

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 59 (1914)
Heft: 43

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des Schweizerischen Lehrervereins
und des Pestalozzianums in Zürich

Erscheint jeden Samstag.

Redaktion:

F. Fritschl, Sekundarlehrer, Steinwiesstrasse 18, Zürich 7
P. Conrad, Seminardirektor, Chur

Expedition:

Art. Institut Orell Füssli, Zürich 1, Bäregasse 6

Abonnement:

	Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich
Für Postabonnenten	Fr. 5. 60	Fr. 2. 90	Fr. 1. 50
„ direkte Abonnenten { Schweiz: „ 5. 50	„ 2. 80	„ 1. 40	
„ „ Ausland: „ 8. 10	„ 4. 10	„ 2. 05	

Inserate:

— Per Nonpareillezeile 25 Cts. (25 Pfg.). — Grössere Aufträge entsprechenden Rabatt. —
Inserat-Schluss: Mittwoch Abend. — Alleinige Annoncen-Annahme:
Orell Füssli-Annoncen, Zürich, Bahnhofstrasse 61 und Füsslistrasse 2
und Filialen in Bern, Solothurn, Neuchâtel, Lausanne usw.

Beilagen der Schweizerischen Lehrerzeitung:

Blätter für Schulgesundheitspflege, jährlich 10 Nummern.
Monatsblätter für die physische Erziehung der Jugend, jährl. 12 Nummern.
Pestalozzianum, je in der zweiten Nummer des Monats.
Zur Praxis der Volksschule und Literarische Beilage, jeden Monat.
Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich, jeden Monat.
Das Schulzeichnen, jährlich 8 Nummern.

Inhalt.

Volks- und Mittelschulen auf der Landesausstellung in Bern. III. — Kriegslasten. — Pflege und Erziehung Geistes-schwacher in Basel-Stadt. — Aus Natur und Heimat. — Schul-nachrichten.

Literarische Beilage. Nr. 8/9.

Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich. Nr. 15.

Vereins-Fahnen

in garantiert solider u. kunstgerechter Ausführung, so-wie Handschuhe, Federn, Schärpen etc. liefern preiswert

KURER & Cie., WYL, St. GALLEN

Anerkannt erstkl. Spezialhaus für Fahnen-Stickerei.
Auf Verlangen senden kostenlos Vorlagen, Stoffmuster
etc. nebst genauen Kostenvoranschlägen. 837

Kurhaus Pany (Prättigau)

1250 Meter über Meer, bietet angenehmen Aufenthalt für **Kur und Sport**
bei bescheidenen Preisen. Bevorzugte Lage, sehr sonnig. Grosse Veranden.
Jahresbetrieb. Es empfiehlt sich 910

Nicl. Hartmann-Beck.

Occasions-Schreibmaschinen

div. Systeme, zu zeitgemässen Raten durch die Generalvertretung der Adler-Schreibmaschine **Iwan Schmid**, Hadlaubstr. 106, Zürich 6 (Telephon 8982).

SAVOY HOTEL SOMMER

LUGANO-PARADISO

Haus I. Rgs. Grosser Park.

Lieblings-Aufenthalt d. Familien.

10 % Ermässigung der tit. Lehrerschaft.

B. Ineichen, Besitzer.

Nachfolger v. Carl Sommer aus Weimar.

684

Konferenzchronik siehe folgende Seite.

Lehrmittel von F. Nager.

Aufgaben im schriftlichen Rechnen bei den Rekruten-prüfungen. 15. Aufl. Preis 50 Rp. Schlüssel 25 Rp.

Aufgaben zum mündlichen Rechnen bei den Rekruten-prüfungen. 7. Aufl. Preis 50 Rp. Schlüssel 25 Rp.

Übungsstoff für Fortbildungsschulen (Lesestücke, Auf-sätze, Vaterlandskunde). 7. Auflage. 240 Seiten, kar-toniert. Preis direkt bezogen 1 Fr. 905

Buchdruckerel Huber, Altdorf.

Hilfslehrer gesucht

für unbestimmte Zeit auf die Knaben-Erziehungsanstalt Linth-kolonie, Ziegelbrücke (Kt. Glarus). Anfangs-Jahresgehalt 1000 Franken, nebst freier Station. Anzumelden bei Herrn Erzieher Eduard Widmer, Linthkolonie. (O F 9466) 928

**Die Direktion der
Evangelischen Hilfsgesellschaft des Kantons Glarus.**
Glarus, den 24. Oktober 1914.

Konkurrenz-Ausschreibung.

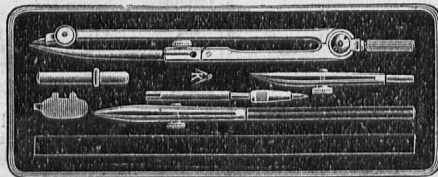
Die Lieferung der Schreib- und Zeichnungsmateria-lien — Hefte zu 3 1/2 und 6 Bogen, Bleistifte, Federn, Federhalter, Gummi, Zeichnungsblöcke, Skizzenhefte usw. — für die Schulen Möriken-Wildeg, zirka 300 Schüler, wird hiemit für die Jahre 1915, 1916 und 1917 zur freien Konkurrenz ausgeschrieben. Muster und Preisangaben sind bis 7. November 1914 an die Schulpflege Möriken-Wild-egg zu richten. 921

Die Lehrmittelverwaltung Möriken.

Kern's Präzisions-Schul-Reisszeuge

in Argentan, in allen Preislagen.

Erhältlich in allen besseren opti-schen Geschäften und Papeterien. 1



Kataloge gratis und franko durch Kern & Cie., Aarau.

Schweizerische Landesausstellung Bern 1914
Ausser Wettbewerb, Mitglied des Preisgerichtes.



Besitzen Sie schon die Vorzugs-offerte über die billigsten und be-liebtesten 926

Zeichenvorlagen

von Lehrer Merki, Männedorf, sowie

Zeichenpapier

und Skizzierhefte?

Für Schule u. Haus willkommenste Festgeschenke.

Verlangen Sie unverbindliche An-sichtssendung und Muster von

A.-G. Neuenschwander'sche Buchhandlung
in Weinfelden.

Lehrer

w. Stellg., perf. Engl., Deutsch, auch allgem. Fäch., Span., Franz. Offert. unt. O920L an Orell Füssli-Annoncen, Zürich.

Gesucht

an öffentlicher Lehranstalt oder Privat-institut Lehrstelle für englischen Un-terricht. Ia Referenzen zu Diensten.
Fri. R. Spitznagel, 810 Rütistrasse,
Romanshorn. 929

Vereinigte Gummiwaren-Fabriken Harburg - Wien

Harburg a. Elbe Abt. Linden
ca. 5000 Angestellte und Arbeiter

Radiergummi

für alle Zwecke

Hervorragende von ersten Autori-täten empfohlene Spezialmarken:

V. G. F., Non plus ultra,
Tinten-Tuschgummi H.-W.,
Schreibmaschinengummi.

Aus Fein Para hergestellt



besten brauner Bleigummi

653

Konferenzchronik

Mittellungen sind gef. bis **Mittwoch abend**, spätestens **Donnerstags mit der ersten Post** an die **Druckerei** (Art. Institut Orell Füssli, Zürich, Bäregasse) einzusenden.

Lehrerverein Zürich. Hauptversammlung Samstag, den 7. Nov., abends 6 1/2 Uhr, im „Du Pont“, 1. Stock. Hauptverhandlungen: Jahresrechnung, Voranschlag.

Lehrergesangsverein Zürich. Heute keine Übung. Wiederbeginn derselben am 31. Oktober.

Lehrerinnenchor Zürich. Montag, 26. Okt., 6 Uhr, Wiederbeginn der Übungen im Singsaal des Grossmünsterschulhauses (Eingang Kirchgasse). Die Nähe des Konzertes erfordert unbedingt regelmässigen Besuch der Proben. Neue Sängerinnen willkommen!

Lehrerturnverein Zürich. Lehrer: Übung Montag, den 26. Okt., 6 Uhr, Kantonsschule. Knabenturnen, Männerturnen, Spiel. — Lehrerinnen: Übung Dienstag, den 27. Okt., punkt 6 Uhr, in der Turnhalle der **Töchter-schule** (Hohe Promenade). Neue Mitglieder sind herzlich willkommen!

Lehrergesangsverein Bern. Samstag, den 24. Okt., 4 Uhr, Gesangsprobe im Turnsaal der Neuen Mädchenschule, Nägeli-gasse.

Gesucht.

Für das Wintersemester (1. November 1914 bis Ende März 1915) ein Lehrer oder Lehrerin an die II. Klasse (drittes und viertes Schuljahr) der Elementarschule **Wilchingen**, Kanton Schaffhausen.

Anmeldungen mit Zeugnissen nimmt bis zum 28. Oktober entgegen

Der Schulpräsident: **H. Gysel.**

Zeichnen-Artikel

Masstäbe, Dreiecke, Schienen
Reissbretter, Pinsel, Farben
Malschachteln, Blei- und Farbstifte,
Radiergummi (Ronca und Selva) Tusche

Schul-Zeichnenpapiere, Zeichnen-Blocs

Neue, sehr vorteilhafte Sorten, weiss und farbig.

Verlangen Sie unsere Musterkollektion.

Kaiser & Co., Bern

Um Reklamationen und Verzögerungen in der Spedition der „Schweiz. Lehrerzeitung“ zu verhüten, sind alle

ABONNEMENTS - ZAHLUNGEN

an **Orell Füssli**, Verlag, Zürich, Postscheck- und Girokonto VIII/640 zu adressieren.

Konzentriertesten Nährwert

909

bietet Ihnen die



Einige Büchsen Ovomaltine bilden
**die zweckmässigste Not-
ration für jeden Haushalt**

Büchsen zu 500 Gramm Fr. 3.25, zu 250 Gramm Fr. 1.75.

Fabrik diätetischer Präparate **Dr. A. WANDER A.-G.**, Bern.

Gesucht

ein Lehrer für Chemie und Naturgeschichte in eine Privatschule.

Offerten unter Chiffre O 925 L an **Orell Füssli-Annoncen**, Zürich.

Ostschweiz. Lehrmittelgeschäft

H. UHLIG Verlangen Sie Katalog **Rorschach**
vorm. Benz-Koller

Ste. Croix „La Renaissance“, Töchter-Pensionat

Preis Fr. 80.— pro Monat, Stunden inbegriffen.
Waadt, Schweiz — Prospekte und Referenzen.

An der Eidg. techn. Hochschule
diplomierter junger **Fachlehrer**
der mathematisch-physikal. Rich-
tung sucht passende Stelle oder
Stellvertretung.

Offerten unter O 931 L an **Orell Füssli-Annoncen**, Zürich.

Süsser



OBSTVER- WERTUNGS- GENOSSENSCHAFT

Obsttrester! Kirsch!

338 Leihgebäude. (O F 7200)

Höchste Auszeichnungen.

NATURWEINE

Tessiner, neu	Fr. 28.—	ab	Muster gratis
Ital. Tischwein	» 34.—	100 L.	
Barbera, fein	» 46.—	Lugano geg.	
Stradella, weiss	» 50.—	Nachnahme	
Chianti extra	» 52.—		
Veltliner	» 65.—		

12 Fl. ganz alten Barbera (Krankenwein)
322 Fr. 12.— (O F 7179)
Gebrüder Stauffer Lugano.

Die billigste

und reellste Bezugsquelle
für Herren- und Knaben-
kleiderstoffe ist und bleibt
das Tuchversandhaus

Müller-Mossmann,
Schaffhausen. 900

Verlangen Sie Muster!

Buchführung

für Mädchenfortb.-Schulen. 5. Auflage.
Von J. RÜEGGER.

Verlag der Schweizer. Fachschule für
Damenschneider u. Lingerie, Zürich 8

I. Teil. Einführung in die verschied.
Bücher. (50 bzw. 40 Rp.)

II. „ Verschiedene Geschäftsgänge
(Zusammen 50 bzw. 40 Rp.)

a) Schneiderin. b) Weiss-
näherin. c) Ladengeschäft u.
gemeinnützig. Unternehmen.
(Je 20 bzw. 15 Rp.)

III. „ Rechnen, Preisberechnung
(25 bzw. 20 Rp.) 930

Haus - Verkauf

und andere Verkäufe jeder
Art inserieren Sie mit bestem
Erfolg durch

Orell Füssli-Annoncen,
Bahnhofstr. 61, Zürich I.

Gegen Einsendung von

10 Rappen

offerieren wir, so lange Vorrat:

Fibel in Steilschrift

für

Schweizerische Elementarschulen

von Prof. H. R. Rüegg.

80. 51 Seiten. Kart. mit Lein-
wandrücken.

Verlag:

Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Ernst und Scherz

Gedenktage.

25. bis 31. Oktober.
25. * H. S. Schwabe, Astr., 1789.
* M. Berthelot, Chem., 1827.
26. * K. Kaldewey, Naturf., 1837.
* Th. R. v. Oppolzer, Astr., 1841.
27. * J. Cook, 1728.
* R. v. Schlagintweit 1833.
28. * Th. Bischoff, Physl., 1807.
29. * Ed. Halley 1656.
* Frz. Stuhlmann, Afr., 1863.
30. * W. Snellius 1626.
31. * P. Mantegazza 1816.
* v. Sverdrupp 1855.

Entschlossenheit erzeugt
immer Respekt. Es ist die
Eigenschaft, die etwas
durchsetzt. Im Kampf der
Parteien und Grundsätze
wird sich Rückgrat ohne
Geist gegen Geist ohne
Rückgrat durchsetzen.
Orison Swett Marden.

Herbstgefühl.

Wie feine Tritte hörst du's schallen,
Doch weit umher ist nichts zu
[sehn],
Als wie die Blätter träumend fallen
Und rauschend mit dem Wind
[verwehn].

Es dringt hervor wie leises Klagen,
Die immer neuem Schmerz ent-
[stehn],

Wie Wehruf aus entschwindnen
[Tagen],

Wie stetes Kommen und Vergehn.
Du hörst, wie durch der Bäume
[Gipfel]

Die Stunden unaufhaltsam gehn,
Der Nebel regnet in die Wipfel,
Du weinst und kannst es nicht
[verstehn].
Greif.

L'éducation civique est
avant tout une éducation
morale.

Ein geschickter Feind ist
besser als ein ungeschickter
Freund. Sprichwort der Suaheli.

Briefkasten

Thurg. Die Wahlempf. z. gunst
des Gewerbesekret. legen wir bei
Seite; die Lehrer kann. Personen.
— Hr. J. G. in B. Wir bedauern
den die Stelle, aber noch mehr Ihre
Sprache. — Hr. G. B. in K. Nehmen
Sie die Hefte des Roman ro-
mand (Payot, je 60 Cts.). — Fr. L.
L. E. in Z. Eine Notiz erschien
an dieser Stelle schon. Ein Inser-
rentierte sich doch. — Hr. F. R.
in S. D. Herbstprüf. der S. L. sind
vorbei, die der Z. Lehrer fast. —
Hr. L. H. in Z. Nekrol. K. er-
wartet. — Hr. A. B. in Z. 3.
Best. Dank für d. Brosch. — Hr. A.
G. in G. Die Zusammenstellung
wird gemacht.

Volks- und Mittelschule auf der Landesausstellung in Bern.

III. Dem Begriffe der Arbeitsschule im weitern Sinne können wir ferner die sehr bemerkenswerte Ausstellung des Berner Lehrerseminars unterordnen. In einer Reihe photographischer Bilder, die von unten elektrische Belichtung erhalten, wird da vorgeführt, wie die Seminaristen zu Hofwyl und zu Bern arbeiten und lernen. Wir sehen die Hofwyler Zöglinge im Garten und auf der Wiese beschäftigt; wir sehen sie Kartoffeln graben und Holz sägen und dann wieder sich im Weiher beim Baden tummeln. Dann erhält eine Klasse Deutsch, eine andere Geschichte im Park zu Hofwyl, eine Berner Klasse Stillehre im Münster; eine weitere Klasse skizziert im Freien ein vor ihr stehendes Pferd. Die Seminaristen beim Wandtafelzeichnen, beim Modellieren, bei praktischen Übungen im Samariterkurs, beim Bau physikalischer Apparate, im physikalischen und botanischen Praktikum, bei einem Besuch der Gasfabrik, auf einer Reise im Gebirge, schwer beladen über einen Gletscher dahinschreitend, dann wieder voll Leben und Fröhlichkeit bei den Zelten: das sind weitere Bilder von bestrickendem Reiz, die uns so recht eindringlich lehren, wie vielseitig man die jungen Leute in diesen Schulen betätigt, und wie sehr man sich bemüht, überall aus den besten Quellen zu schöpfen, direkt aus Natur und Leben und nicht bloss aus toten Büchern. Wir sind

überzeugt, dass an den meisten andern Schulen die nämlichen Grundsätze immer mehr Eingang finden. Einen Beweis dafür haben wir u. a. in der Ausstellung des Grund- und des Aufrisses des Mikroskopierzimmers der bündnerischen Kantonsschule in Chur und der Photographie einer in diesem Zimmer arbeitenden Klasse. Schulen, die die neueren pädagogischen Anschauungen aber mit dieser Vielseitigkeit und Konsequenz durchführten, gibt es jedenfalls wenige. Wir sind deshalb dem Berner Seminardirektor zu grossem Danke verpflichtet, dass er sich die Mühe gegeben hat, uns einen wichtigen Teil des Lebens in seinen Anstalten in so trefflicher und packender Weise vor Augen zu führen. Er bietet uns damit mehr und spornt damit zu kräftigerer Nacheiferung an als durch ein Dutzend Vorträge.

Reformschulen par excellence sind sodann die Landerziehungsheime. Die Kollektivausstellung, die unsere vier schweizerischen Heime veranstaltet haben, macht der Arbeit, die sie leisten, alle Ehre. Grosse Aufmerksamkeit schenkt man zunächst der leiblichen Entwicklung der Zöglinge. Das beweisen die ausgestellten Kleidungsstücke, die Tabelle über regelmässige Körpermessungen und die Mitteilung einer der anwesenden Direktoren, dass man morgens regelmässig zwanzig Minuten turne. Wie lange wird es wohl noch dauern, bis man an öffentlichen Schulen die zwei oder drei ungeteilten wöchentlichen Turnstunden durch täg-



Schweizerische Landesausstellung in Bern. Der Haupteingang auf dem Neufeld.

Phot. A. Krenn.

liche systematische Körperübungen von kürzerer Dauer ersetzt? — Nicht minder sorgfältig und naturgemäss pflegen die Landerziehungsheime die Entwicklung des Geistes. Wie man Naturgeschichte treibt, veranschaulichen die auf einen Wasserkäfer und eine Möve bezüglichen Dinge: man legt dem Unterricht, soweit immer möglich, die lebendigen Tiere zugrunde. Die Schüler beobachten z. B., wie der Vogel das Nest baut, die Eier ausbrütet und die Jungen pflegt. Sie verfolgen die Entwicklung des Käfers vom Ei bis zum fertig ausgebildeten Insekt. Sie stellen manchen Tieren, um sie besser beobachten zu können, Käfige und Hütten her und pflegen sie. Der Unterricht über ein einziges Tier kann sich deshalb oft auf ungezählte Beobachtungen und gar mancherlei freie Arbeiten der Schüler stützen. Man beschäftigt sich darum ohne Zweifel auch in der Schule oft stundenlang mit demselben Tier, statt dass man in einer Stunde Dutzende von Arten „durchnimmt“. Wieviel kann man da aber in einem Schuljahr behandeln? Non multa sed multum! Jedenfalls bleibt an bildendem Werte schliesslich mehr als bei dem landläufigen Massenunterricht, der seinen Triumph in der Vorführung einer endlosen Reihe von Arten erblickt. Weniger ist hier, wie in so vielen Fällen, mehr. Mit Recht findet sodann die Bakteriologie besondere Pflege. Man lässt z. B. einen Schüler eine Achatplatte küssen, über eine andere eine Fliege laufen. Nachher untersuchen die Schüler, ob und was für Bakterien auf den Platten davon zurückgeblieben sind. Das Modell eines Hügels, das in einem Kasten daneben steht, ist das genaue verkleinerte Abbild eines wirklichen Hügels in einem der Landerziehungsheime, wie er im Verlauf von sechs Jahren durch die Zöglinge gestaltet worden ist. Die Schüler haben da selbständig Wege gegraben und gepflanzt, einen Spielplatz und ein Schwimmbad angelegt. Eine Reihe von Ansichten zeigen, wie sie messen, nivellieren und Profile aufnehmen. Botanik und Geometrie erhalten so die naturgemässeste Grundlage. Auch diese Ausstellung bringt Proben von physikalischen Apparaten, die die Schüler selbst hergestellt haben, so eine Brückenwaage, eine Tangentenbussole usw. Leicht lassen sich dabei zwei Arten der Ausführung unterscheiden. Einigen Apparaten sieht man es an, dass sie bloss gebastelt sind, und dass deren Schöpfer nur bestrebt waren, das Prinzip richtig zur Anschauung zu bringen. Die andern zeichnen sich durch genaue und in allen Teilen sorgfältige und saubere Ausführung aus. Die Zöglinge lernen also beides: einen zweckmässigen Apparat mit einfachen Mitteln in kürzester Zeit und einen feinen Apparat mit reicheren Mitteln und ohne jede Eile zu bauen. Dass man in den Landerziehungsheimen zum freien, selbständigen Arbeiten erzieht, beweisen ausgestellte Proben, so eine einlässliche Monographie eines Schülers über die Flugzeuge, die auf reichem selbständigem Studium in der freien Zeit beruht. Die selbstverfertigten Spielzeuge aus Holz und Pappe, die in der Nähe stehen, der Wagen,

die Winde und Wasserräder und die Lokomotive, zeigen ebenso klar, wie sehr man die Zöglinge dazu erzieht, sich selbst zu helfen, und wie sehr man die Betätigung der Hände schätzt. Einen trefflichen Beweis für die Pflege individueller Neigungen und Anlagen liefern unsere Anstalten in den ausgestellten Schlosserarbeiten. Die prächtige Laterne zeugt von geradezu erstaunlicher Kunstfertigkeit. Es gibt eben Zöglinge, die den wissenschaftlichen Studien wenig Interesse entgegenbringen infolge mangelnder Begabung; sie haben aber dafür oft eine ausserordentlich geschickte Hand. Solchen bietet man Gelegenheit, sich auf diesem Gebiete richtig zu betätigen und Hervorragendes zu leisten, das beste Mittel, auch ihnen die Schule lieb zu machen und sie ihren Gaben entsprechend für das Leben vorzubereiten und sie einem passenden Berufe zuführen zu können. Aus der Auswahl hervorragender Schülerarbeiten, die ein weiteres Fach bietet, fallen uns durch die treffliche Ausführung namentlich auf: eine Zeichnung des Schneefalls, Proben mikroskopischer Holzbestimmung, die Versuche im Glockengiessen, die Illustration eines Romans der Selma Lagerlöf.

Eines unserer vier Landerziehungsheime zeigt uns, wie es in teilweiser Anlehnung an die Zillersche Schule die Kulturstufentheorie pflegt. Von den sechs Kulturstufen, die da in ebenso vielen Schuljahren nacheinander durchgearbeitet werden, wird uns in der Ausstellung eine vorgeführt, soweit das überhaupt möglich war, die Stufe der Pfahlbauer als die erste. In der Mitte der Behandlung steht die Lektüre der einschlägigen Erzählung Carl Ferdinands': „Die Pfahlburg“ in den Mainzer Volks- und Jugendbüchern. Auf Grund davon stellen die Schüler die wichtigsten darauf bezüglichen Dinge selber dar. Die Ausstellung enthält an solchen: einen selbsterfundenen Weberrahmen, Schuhe aus einem Stück Leder mit Riemen, Steinbeile und -Messer, selbstgebackenes Brot aus selbstgemahlenem Korn, Köcher, Pfeile und Bogen aus Holz. Ausgestellte Mädchenarbeiten zeigen, dass die Landerziehungsheime auch dem schönen Geschlechte offen stehen, und dass dieses daselbst eine ebenso vorzügliche Erziehung geniessen kann wie das starke.

Wenn ich diese Ausstellung der Landerziehungsheime etwas einlässlicher würdige, so geschieht es nicht etwa, weil ich eine Tasche voll Aktien einer dieser Anstalten besässe und deshalb ein persönliches Interesse an deren Gedeihen hätte. Ich möchte durch meinen Bericht vielmehr alle unsere Lehrer, hoch und niedrig, auf die Unterrichts- und Erziehungskunst, wie man sie da pflegt, aufs nachdrücklichste aufmerksam machen. Es lässt sich zwar gewiss in öffentlichen Schulen nicht alles ebenso machen. Das Hauptprinzip aber, die harmonische Entfaltung aller im Zöglinge liegenden Kräfte durch deren vielseitige und naturgemässe Betätigung, unbekümmert um die herkömmlichen Anschauungen und die durchzuarbeitende Stoffmenge und in scharfem

Gegensatz zu dem sich noch allerwärts breit machenden didaktischen Materialismus: dieses Hauptprinzip muss zur Geltung kommen, wenn Zeit und Mühe, die wir auf die Jugenderziehung verwenden, nicht zum guten Teil verloren sein sollen.

Wie die Landerziehungsheime, so hat auch der Verband schweizerischer Institutsvorsteher kollektiv und es haben dazu eine Anzahl Privatinstitute noch einzeln ausgestellt. Diese Ausstellungen beschränken sich in der Hauptsache auf Ansichten der Institutsgebäulichkeiten und -Anlagen, auf Prospekte, Lehrpläne und dergl. Aus diesen letztern, wie aus mündlichen Versicherungen dürfen wir schliessen, dass in manchen dieser Institute ähnliche Ziele verfolgt werden wie in den Landerziehungsheimen. Jedenfalls schenkt man neben der geistigen der leiblichen Pflege und Ausbildung überall grosse Aufmerksamkeit. Der andauernd erfreuliche Besuch vieler unserer Privatinstitute wäre kaum zu erklären, wenn sie nicht im Sinn und Geiste neuzeitlicher Anschauungen eingerichtet und geleitet wären.

Das Institut J. J. Rousseau, ein Bestandteil der Universität zu Genf, zeigt uns, wie die Gelehrten arbeiten, um Pädagogik und Psychologie weiter auszubauen. Das Hauptmittel dazu ist das gleiche, wie wir es bei der forschenden Schülerarbeit kennen gelernt haben, die Beobachtung unter natürlichen und künstlichen Bedingungen, also die gelegentliche Beobachtung und das Experiment. Das Institut veranschaulicht z. B. in Kreisausschnitten, zu was für Resultaten es auf dem Wege der Beobachtung gekommen ist hinsichtlich der Ursachen der Kinderlügen. Auf einigen weiteren Tafeln sind Versuche über die Apperzeption dargestellt. Es würde zu weit führen, hier näher darauf einzutreten. Dagegen kann ich die Gelegenheit nicht unbenutzt lassen, die Herren Kollegen daran zu erinnern, dass jeder von ihnen ein vorzügliches psychologisch-pädagogisches Institut in seiner Klasse hat, und dass daselbst jeder wertvolle Bausteine zur weitem Entwicklung der pädagogischen Wissenschaften gewinnen kann, wenn er nur denken und die Augen auf tun mag.

Ein hübsches Stück selbständiger Schülerarbeit auf der Volksschulstufe führt uns Lehrer Walt in Tal, Kanton St. Gallen, vor. Herr Walt hat sich in der pädagogischen Welt aufs vorteilhafteste eingeführt durch seine Heimatkunde von Tal. Es ist dies nicht etwa bloss eine trockene geographische Heimatkunde zur Entwicklung einer Anzahl geographischer Begriffe. Neben der Geographie werden auch die naturkundlichen, geschichtlichen und wirtschaftliche Verhältnisse des Heimatsorts dargestellt, und es wird da ferner die Heimatkunst gründlich besprochen. Das Werk bildet damit ein Muster einer Heimatkunde, wonach jeder Lehrer die verschiedenen heimatkundlichen Dinge seines Wirkungskreises bearbeiten sollte. Die Schrift liegt in der Ausstellung auf und gleichsam zur Illustration der darin niedergelegten Anschauungen eine ganze Fülle von ein-

schlägigen Arbeiten der Schüler Walts. Eine Reihe geographischer Zeichnungen, die vom Grundriss des Schulzimmers über die nähere und weitere Umgebung bis zur Landkarte und zur Zeichnung von Profilen fortschreiten, veranschaulichen die Einführung der Schüler ins Kartenverständnis. Tabellen über den Gemeindehaushalt führen dessen Haupteinnahmen und -Ausgaben vor. An wichtigen Kulturaufgaben werden beispielsweise die Sorge für die Bildung und die soziale Fürsorge übersichtlich vorgeführt. In einer Anzahl hübscher Zeichnungen sehen wir den Fortschritt von der Darstellung des Umrisses der einfachen Schiefertafel bis zur perspektivischen Wiedergabe der Kirche. Eine Sammlung von Ansichten auswärtiger Bauwerke, Ortschaften und Landschaften zeigt, wie ein aufmerksamer Lehrer durch sorgfältige Benutzung dessen, was ihm die Post an Karten, Prospekten und dergl. gelegentlich ins Haus bringt, viel treffliches Anschauungsmaterial kostenlos bekommt. Auf die weitere Heimat bezieht sich u. a. die graphische Darstellung des St. Galler Staatshaushaltes und die Darstellung der Handelsbeziehungen der Schweiz in farbigen Karten. Der Geschichtsunterricht ist ebenfalls durch zahlreiche Zusammenstellungen und Zeichnungen vertreten.

(Schluss folgt.)

Kriegslasten.

Als der abenteuernde Simplicius Simplicissimus im gleichnamigen Romane Christoffel v. Grimmelshausen in die Schweiz kam, erschien ihm das Land im Frieden seiner grünen Saaten und weissen Kirchtürme ein Paradies; denn in den benachbarten Staaten hatte der dreissigjährige Krieg die furchtbarsten Spuren des Elends und der Verwüstung gegraben. Ein Eiland der Glückseligkeit lag die Schweiz inmitten der rauchenden Trümmer und Gräberfelder, und im westphälischen Frieden von 1648 wurde ausdrücklich ihre Unabhängigkeit anerkannt.

150 Jahre später ergriff den siechen Körper Europas das Fieber der grossen Revolution, und in gewaltsamen Umwälzungen wurden die faulen Stoffe ausgeschieden. Auch in der Schweiz hatten sich die staatlichen Verhältnisse auf eine Weise zugespitzt, die allerfreiheitlichen Überlieferung Hohn sprachen; nur eine von aussen auferlegte Zwangsherrschaft vermochte den künstlichen Bau, den patrizische Überhebung errichtet hatte, niederzureissen und Raum für eine gesunde Entwicklung zu schaffen. Dabei aber machte Frankreich, das sich als Prophet der Freiheit gebärdete, Halt vor dem Gedanken der Demokratie, dem die Schweiz ihren Ursprung verdankte, und in einer Zeit, da willkürlich Monarchien und Republiken herausgeschnitten und zusammengewürfelt wurden, behauptet sich die Schweiz, die „eine und unteilbare helvetische Republik“ als ein staatlicher Organismus. Ja, wir sehen einige Jahre später den allmächtigen ersten Konsul Napoleon Bonaparte sich mit wohlwollendem Eifer um eine der historischen Entwicklung des Landes angemessene Verfassung bemühen; die Mediationsakte von 1803 trägt den Stempel seines Geistes; sie wurde der feste Grundstein zum Neubau der Eidgenossenschaft. Allein die staatliche Erneuerung der Schweiz musste mit unendlichen Opfern bezahlt werden. In den Unglücksjahren 1798 und 1799 erlitt sie die Greuel der Invasion eines fremden Volkes, das sie zum Vasallenstaate machte; auf ihrem Boden trafen die feindlichen Heere Frankreichs, Österreichs und Russlands zur blutigen Abrechnung zusammen. Die französische Soldateska, vom Erfolge berauscht, kannte keine

Grenzen der Disziplin mehr. Nach dem Falle Berns wurden Barsummen von über 15 Millionen von den Franzosen beschlagnahmt; dazu kam der reiche Inhalt des Zeughauses, der obrigkeitlichen Wein- und Salzkammern und andere Magazine. Zwangslieferungen für die Armee durften bis zum 1. Mai 1798 nicht angerechnet werden; später wurden Gutscheine, sog. Assignaten ausgegeben, die aber zumeist von der französischen Regierung nicht eingelöst wurden. Staat und Private Berns berechneten in allem ihren Verlust auf 24 Millionen. Auch die Schätze, Wertschriften, öffentlichen Kassen und Magazine von Freiburg, Solothurn, Zürich und Luzern wurden als Beute in Anspruch genommen. Bei der Fortschaffung des Solothurner Schatzes steckten sogar die Soldaten die Hände in die Geldsäcke. Aus den Privatmitteln der alten Regentenfamilien von Bern, Freiburg, Solothurn, Zürich und Luzern, sowie der Stifte St. Urban, Luzern und Einsiedeln wurde überdies eine Kriegsteuer von 16 Millionen gefordert. Einstweilen wurden 20 Patrizier aus Bern und Solothurn als Geiseln nach Hünningen und Strassburg abgeführt. Diese Kontribution sollte nur die Regenten treffen; allein dieselben waren durch die beständige Einquartierung, Verlust von Ämtern und Privilegien, Stockung von Handel und Gewerbe, Ausfall der nicht mehr entrichteten Grundzinse und Zehnten, finanziell äusserst reduziert. Da ihre Güter als unveräusserlich erklärt worden waren, blieb ihnen nichts anderes übrig, als ihre auf Hypotheken ausgeliehenen Kapitalien zu kündigen und damit in alle Schichten des Volkes das Elend zu bringen.

Aus den Staatsschätzen und eingetriebenen Kontributionsgeldern wurde höchstens der Sold entnommen; die Bedürfnisse der Soldaten an Schlachtvieh, Brot, Wein, Salz, Hafer usw. wurden durch Einquartierungen und Requisitionen gedeckt. Vorstellungen und Beschwerden hatten nur die Androhung militärischer Exekution zur Folge. Als der zürcherische Regierungstatthalter Pfenninger Einsprache gegen die Ausraubung der Schatzkammer im Grossmünster erhob, bekam er die Antwort: *Voilà les bajonnettes*, und den zürcherischen Journalisten wurden 100 Stockprügel in Aussicht gestellt, wenn sie sich beifallen liessen, etwas über den französischen Kriegskommissär oder die Armee zu schreiben. Die schweizerischen Gelder speisten die Kasse der italienischen Armee und dienten zur Bereicherung einer Horde von Generalen, Kommissären und Agenten. Ein Schreiben vom 17. Dezember meldet voll Stolz nach Paris: „Wir haben uns während mehr als acht Monaten selbst erhalten; die Kavallerie ist neu beritten, die ganze Armee ist genährt, gekleidet und besoldet worden, ohne dass es die fränkische Republik einen Pfennig gekostet hat.“ Trotz der scharfen Verordnungen der französischen Generale waren Raub, Mord und Schändung an der Tagesordnung; die Berner getrauten sich nicht mehr aufs Feld hinaus zu gehen, um nicht Frau und Kind allein zu lassen. In Schwyz war im Herbst 1799 die halbe Bevölkerung in die Berge oder ausser Landes geflohen und hatten ihre Häuser wochenlang den Plünderern überlassen. Das Oberwallis war in einer Länge von 17 Stunden eine Einöde. Was von Gebäuden oberhalb Siders noch stand, war ausgeraubt und hatte weder Fenster, Türen, Dächer und Fussböden mehr. Nirgends war eine Kuh aufzutreiben; die Ernte wäre zugrunde gegangen, wenn nicht das helvetische Direktorium für Schnitter gesorgt hätte. 1799 war ein Fehljahr und brachte nur die Hälfte des gewohnten Ertrages. Die Zufuhr fremden Kornes war grösstenteils gesperrt; auch von Seiten Frankreichs war nur ein beschränkter Export gestattet. Der Brotpreis war daher durchweg auf das Doppelte, an manchen Orten auf das drei- und vierfache gestiegen. Das Vieh, der Hauptreichtum des Landes, musste aus Futtermangel geschlachtet oder für den Unterhalt der Armeen hergegeben werden; die Zugtiere waren durch die Requisitionsfuhrwerke dem Ackerbau völlig entzogen; viele gingen durch übermässige Anstrengung zugrunde. Handel und Gewerbe standen still. Überall drohte das Gespenst der Hungersnot. Im Urserental waren $\frac{2}{3}$ der Milchkühe getötet, 200 Sennhütten zerstört, der Käsevorrat aufgezehrt. Das kleine Tal hatte bis zum 16. Oktober 1799 631,700 Einquartierungstage. Im Muottal hausten die Russen gleich

einem Heuschreckenschwarm. Nicht viel anders stand es in Glarus, im Gaster, Sarganserland und Rheintal. In Schaffhausen bettelten ehemalige Ratsherren und Landammänner aus Schwyz und Glarus um Almosen, um Hemden und Schuhe. Der Kt. Basel musste innerhalb sechs Wochen 1000 Stück, den zehnten Teil seines Viehstandes hergeben. Der siegreiche französische General Masséna legte Zürich, St. Gallen und Basel Zwangsanleihen auf. — Doch der Historiograph dieser Zeit Wilhelm Öchsli, dessen Geschichte der Schweiz im 19. Jahrhundert wir die angeführten Schilderungen entnommen haben, weiss auch von erhebenden Taten zu erzählen. Trotz der allgemeinen Not flossen reiche Gaben aus dem In- und Auslande zusammen. Ganze Frachtwagen und Schiffsladungen voll Lebensmittel, Hausgeräte, Bett- und Kleidungsstücke wurden nach den notleidenden Gegenden gesandt. In Zürich bildete sich die noch heute bestehende „Hülfs-gesellschaft.“ Bereits damals errichtete man Volksküchen, in denen die sog. Rumford'sche Sparsuppe, ein Gemisch von Reis, Kartoffeln und Wasser, zubereitet und an die Bedürftigen verteilt wurde. Kinder aus verwüsteten Landstrichen fanden Aufnahme in verschiedenen Teilen der Schweiz. Allein aus dem Glarnerlande gingen 16 Züge mit 1250 Kindern ab, die in Zürich, Basel, Solothurn, Bern, Freiburg, in der Waadt und selbst in dem französisch gewordenen Biel Unterkunft fanden. Heinrich Pestalozzi sammelte in Stans die unglücklichen Waisen um sich, und so ging in der Finsternis und dem Schrecken des Völkermordes der sanfte Stern der Nächstenliebe auf. Möge es das schönste Vorrecht der Schweiz bleiben, das ewige Licht der Humanität zu nähren und zu bewahren.

H. H.

Pflege und Erziehung Geistesschwacher in Basel-Stadt.

Nach Art. 49 des Basler Schulgesetzes vom Jahre 1880 sind nur bildungsfähige Kinder schulpflichtig. In Art. 9 wird indes der Regierungsrat ermächtigt, besondere Klassen für Schwachbegabte einzurichten. Von dieser Ermächtigung wurde Gebrauch gemacht durch die Einführung von Spezialklassen (1888) für schwachbegabte Knaben und Mädchen, durch Deutschklassen an der Knaben- und Mädchensekundarschule und Förderklassen an der Mädchenprimarschule. Die Spezialklassen zählten im letzten Schuljahr in zwölf Abteilungen 239 Schüler, die von 3 Lehrern und 12 Lehrerinnen unterrichtet wurden. In den 24 Förderklassen, die von 22 Lehrerinnen und 2 Lehrern geführt wurden, waren letztes Jahr über 600 Mädchen des 1. bis 6. Schuljahres untergebracht. Die Erfahrung hat aber erwiesen, dass sich in den Spezialklassen Kinder befinden, für welche die intermittierende Schulerziehung nicht ausreicht und die ein Hemmschuh für ihre weniger schwach begabten Mitschüler sind. Der Basler Schularzt, Hr. Prof. Dr. Villiger, stellt im November 1913 in einem Gutachten an das Justizdepartement fest, „dass sowohl nach den von der Lehrerschaft in der Schule gemachten Beobachtungen als auch nach den vorgenommenen Intelligenzprüfungen nach der Binet-Simonschen Methode in den Spezialklassen Kinder sind, die intellektuell sehr tief stehen und deshalb besser in einer Anstalt untergebracht wären. Ihre Zahl ist zur Zeit nicht sicher zu bestimmen; es dürften ihrer vielleicht gegen 20 sein.“

Daraus leitet die Erziehungsbehörde eine Verpflichtung des Staates ab, durch eine eigene Anstalt auch für das Wohl und die Erziehung der schwachsinnigen Kinder zu sorgen. Auf Antrag des Regierungsrates erliess der Grosse Rat im Frühling 1914 ein „Gesetz betr. eine kantonale Erziehungsanstalt für bildungsfähige schwachsinnige Jugendliche“ mit folgenden Hauptbestimmungen: Die auf Rechnung des Staates betriebene Anstalt steht unter Aufsicht und Oberleitung der Vormundschaftsbehörde, die ihrerseits dem Justizdepartement unterstellt ist. Die unmittelbare Leitung und Verwaltung liegt einem Hausvater oder einer Hausmutter ob. Denselben stehen ein oder zwei Gehülfen oder Gehülfinnen zur Seite. In der Anstalt können durch die Vormundschaftsbehörde zwangsweise unter-

gebracht werden schwachsinnige Personen bis zum vollendeten 18. Lebensjahre, die in ihrem leiblichen oder geistigen Wohl dauernd gefährdet oder verwahrlost oder wegen einer Handlung, welche zum Einschreiten der Vormundschaftsbehörde an Stelle der Strafbehörden Anlass gibt, versorgungsbedürftig erklärt worden sind. Überdies nimmt sie nach Massgabe des verfügbaren Platzes Pflöglinge auf, die ihr durch die Inhaber der elterlichen oder vormundschaftlichen Gewalt zugewiesen werden. Die Betriebskosten sollen gedeckt werden aus den Erträgen der Anstaltsarbeit, den Kostgeldern der Zöglinge, freiwilligen Beiträgen und einem Staatsbeitrag, der sich im Jahr auf etwa 20,000 Franken belaufen dürfte.

Zur Ausführung dieses Gesetzes bot sich letztes Frühjahr insofern eine günstige Gelegenheit, als die Kommission der privaten Anstalt zur Hoffnung in Riehen, die beständig mit finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte und deren Fortbestand daher in Frage stand, sich bereit erklärte, dem Staate ihre Liegenschaft samt Inventar unter einigen Bedingungen kostenlos abzutreten. Eine Vereinbarung wurde genehmigt und so ging dann die Anstalt auf 1. April 1914 in den Besitz des Kantons Baselstadt über, der nunmehr mit Luzern und Schaffhausen zu den Schweizerkantonen gehört, in denen durch ein staatliches Institut für die Erziehung und Pflege Geistesschwacher gesorgt wird.

Die Anstalt „zur Hoffnung“ in Riehen wurde im Jahre 1857 von Professor Dr. C. Jung in Basel, einem aus Mannheim stammenden Arzt, gegründet. Schon vorher bestand in Basel eine Schule für blödsinnige Kinder, die aber nach zweijährigem Bestande wieder eingegangen war. Die Freunde der Schwachsinnigen-Fürsorge gelangten dann allmählich zur Überzeugung, dass mit einer blossen Schule im Grunde nicht genug getan sei, sondern dass man die Kinder, um nachhaltig auf sie einwirken zu können, ganz in die Hand bekommen, d. h. sie in einer Anstalt unterbringen müsse. Im Jahre 1857 machten sich Jung und seine Freunde mutig an das schwere Werk der Gründung einer solchen Lehr- und Pflegeanstalt. Vor dem Riehentor in Kleinbasel wurde eine geräumige Wohnung gemietet und mit Feuereifer begann der Hausvater Boepple von Basel die Arbeit an den armen Idioten. Nachdem die Zahl der Zöglinge allmählich auf zehn gestiegen war, siedelte die Anstalt in den sog. Doktorgarten am Petersgraben in Grossbasel über, den das Spitalpflegamt seinem verehrten Oberarzte Jung für diesen Zweck um einen billigen Pachtzins einräumte. Nachdem Jung der Anstalt 1864 durch den Tod entrissen worden war, verschaffte die medizinische Gesellschaft der Stadt Basel durch einen öffentlichen Aufruf die Mittel zu einem eigenen Heim für das von ihm gegründete Institut. Um den Preis von 25,000 Fr. wurde im Jahre 1866 vor dem St. Johantor eine Liegenschaft mit Garten in der Grösse von ca. zwei Jucharten erworben und darauf für die Summe von 38,000 Fr. ein Anstaltsgebäude erstellt. Die Gaben flossen dem gemeinnützigen Unternehmen so reichlich zu, dass die Anstalt „zur Hoffnung“ schon bei ihrem 25jährigen Jubiläum im Jahre 1882 schuldenfrei dastand. In ihrem eigenen schönen Heim erfreute sich die Anstalt während 38 Jahren einer ruhigen Entwicklung. Während voller 33 Jahre stand sie unter demselben ausgezeichneten Hausvater, dem heute noch lebenden Herrn Matthias Nehracher. In den letzten Jahrzehnten wurde sie aber durch den Bau neuer Strassenzüge nach und nach auf allen Seiten eingengt und immer mehr in das geräuschvolle Treiben der Stadt hineingezogen. Anfangs noch auf dem Lande, befand sie sich am Ende des Jahrhunderts mitten in einem verkehrsreichen Quartier. Da das alte Gebäude den Anforderungen der Neuzeit nicht mehr genügte, sah sich das Komite zur Verlegung der Anstalt genötigt.

Auf der Mohrrhalde in Riehen wurde im Jahre 1904 ein Grundstück von 1 ha gekauft und darauf ein Neubau errichtet; Landankauf und Baukosten (zusammen rund 173,000 Fr.) konnten aus dem Erlös der alten Anstaltsliegenschaft bestritten werden. Ein schönes stattliches Gebäude (Brandschätzungssumme 104,000 Fr.), doppelt so gross als das alte, in herrlicher Lage an einem der schönsten Punkte

Riehens, nahm am 17. Okt. 1905 die Anstaltsfamilie zum bleibenden Wohnsitze auf. Es steht inmitten eines prächtigen Gartens, der zum Teil für die Bedürfnisse der Haushaltung aufkommt. Jedes Kind hat sein eigenes Gärtlein. Eine Geflügelzucht bietet den meist auch körperlich schwachen Kindern, die nur zu einem kleinen Teil Spaten und Haxe regieren lernen, treffliche Beschäftigung. Hier lernen sie auch Ordnung und Pünktlichkeit, und ein interessantes Stück Naturleben spielt sich vor ihren Augen ab. In selbstgebauten Ställen steht ein halbes Dutzend Ziegen. Nicht nur in den vormittäglichen Unterrichtsstunden, sondern allezeit und überall, im Garten und in den Gehegen, lernen so die Kinder (pro 1913/14 waren es 14 Knaben und 12 Mädchen) durch das uralte Mittel der Anschauung, dass zwar alle gute Gabe von oben kommt, dass sie aber durch des Menschen Mühe und Arbeit erworben werden muss. Und dies käme Anstaltskindern, zumal schwachsinnigen, nicht recht zum Bewusstsein, wenn sie nicht selber Hand anlegen dürften bei der Erzeugung ihrer Lebensmittel.

Möge die im 58. Lebensjahr stehende Anstalt „zur Hoffnung“, durch den Übergang an den Staat von allen finanziellen Sorgen befreit, ihre segensreiche Aufgabe auch weiterhin erfüllen und sich gedeihlich weiter entwickeln zum Wohle der schwachsinnigen Jugend! *E.*

Aus Natur und Heimat.

XIV. Heut geht's, auch wenn ein frischer Ost mir das Antlitz umweht, und im Kampf mit einzelnen Vorstössen aus Südwest Nebelmassen bald hinauf an die Gehänge wirft, bald rücksichtslos in die Tiefe zurückdrängt, gegen die Wasserscheide der Egg hinauf. Ist doch der Morgen gerade deswegen so erquickend frisch, dass das Aufwärtsklimmen, auch wenns ordentlich steil bergan geht, dem einsamen greisen, aber jugendlich frohen Wanderer rechte Herzensfreudigkeit gewährt, besonders wenn dann und wann die liebe Sonne brüsk die kämpfenden Nebelgestalten auseinanderreisst und ihm einen Blick in die unten liegende Talschaft gönnt. Ein kleiner Erratiker, wie mir schien, ein Kieselkalk, der im Strassengraben hervorguckt, bezeichnet hier die obere Grenze des Linthgletschers. Höher oben findet sich nur noch bunte Nagelfluh und zwar recht grobkörnige, die aber trotzdem zur Beschotterung der Bergstrasse verwendet wird aus nahe liegenden Gründen. Am Fusse einer derartigen Felswand, in dem kargen Erdreich, findet ein unscheinbares Alpenpflänzchen noch genügend Raum zur fröhlichen Entfaltung, die weissblühende alpine Gänsekresse, *Arabis alpina*, die im Geschiebe der oberen Töss, noch unterhalb der Tössscheide, einen zweiten Standort im Kanton Zürich aufweist. Aber sonst ist die diesjährige Oktoberflora etwas kümmerlich. Im Tal hat die Sense, die auch noch das erste reichliche Herbstgras als Emd einheimst, unbarmherzig gehaust, und droben, auf den von der Kultur noch weniger in Anspruch genommenen Rainen, Waldblössen und Heiden haben der Schnee (vom 21. September), der die Hänge bis auf 850 m hinab deckte, und wiederholte Fröste gar viele, sonst noch fröhlich vegetierende Herbstblümchen frühzeitig geknickt, und die nachfolgenden warmen Tage vermochten die Toten nicht mehr zu neuem Leben zu erwecken. Dennoch gelingt es dem Blumenfreund, sofern er sich auch der gemeinsten sogenannten Unkräuter erbarnt, denen ja doch auch eine wichtige Rolle in der Schöpfung zugewiesen ist, noch ein recht mannigfaltiges Sträusschen zu binden. Neben dem Müllerblümchen oder Massliebchen, das wie ein nervöser Kurgast die Hitze des Sommers fürchtet und nun wieder in Menge auftritt, neben der Lichtblume oder Herbstzeitlose, die die feuchten Gründe und Hänge zu Berg und Tal lila färbt, dem weissen Augentrost, der mit dem dürtigsten Erdreich vorlieb nimmt, neben einigen Gräsern, die hie und da Auferstehung feiern, wie der Goldhafer, *Trisetum flavescens*, das Knautgras, *Dactylis*, die Waldzwenke, *Brachypodium silvaticum*, das überall vegetierende unvertilgbare Spitzgras, *Poa annua*, die Medizin für magenkranken Katzen, — neben einigen Blumen, die

schon wieder vom kommenden Frühling träumen, dem Hafermark, dem Löwenzahn, der roten Tag-Lichtnelke, *Melandrium diurnum*, dem gelben Wundklee, *Anthyllis* und Schotenklee, *Lotus*, der Heckenwicke, *Vicia sepium*, den hübschen unterseits rotgestreiften Mausohrlein, *Hieracium pilosella*, zählte ich immerhin noch etwa 30 Pflanzen, die sich aus der Blumensaison des Augusts und Septembers in den Oktober hinüber gerettet haben, in Menge besonders die verschiedenen Kratzdisteln oder Cirsien, die Knautien und Scabiosen, die mit der blauen kugeligen *Succisa* zusammen die Familie der Dipsaceen bilden, die Münzen, etliche Knötericharten, die Flockenblumen, *Centaurea jacea* und *scabiosa*, die auf trockenen Matten häufige heilkräftige *Bibernelle*, *Pimpinella saxifraga*, wilder Senf und Rettig, Quendel und wilder Majoran, *Origanum vulgare*, einzelne Arten von Wegetritt, *Plantago*, und Wolsmilch, *Tormentill*, *Gauchheil* (*Anagallis*), Gänsefüss-, und Ehrenpreisarten, die Braunellen, die lichtgelben Gänse-disteln, *Sonchus asper* und *oleraceus*, die kleinblumigen Weidenröschen, *Epilobien*, die niedere Blumenkresse, die stellenweise den Graben noch im üppigsten Wachstum ausfüllt, der vom Juni bis im November reichlich blühende steifhaarige Löwenzahn, *Leontodon hispidus*, das gelbe rauhaarige Bitterkraut, *Picris*, die weissen Mohrrüben und die blauen Wegwarten. Vielleicht vermag ein recht milder Oktober oder November, ein „Martinisommer“, auch der Herbstflora ein erneutes spätes Aufleben zu ermöglichen.

Eine eigentümliche Pflanze findet sich im September oder anfangs Oktober an verunkrauteten sandigen Strassenrändern oder in erdigen Kieswegen des Gartens. Eine olivenbraune gallertartige scheinbar ekelhafte Decke füllt alle Lücken zwischen den Steinen aus. Greif herzhaft zu und nimm ein Stück auf. Es ist eine etwas dickblättrige weiche Alge, *Nostoc commune*, gemeine Zitteralge, die nach einem warmen Regen, manchmal plötzlich über Nacht auftritt. Sie reift ihre Sporen aus, wird dann trocken, dünn, hart und schwarz und verschwindet allmählich.

Echte Herbstpflanzen sind der in allen mageren Wiesen und sandigen Wegrändern vegetierende gelbe Herbst-Löwenzahn mit verdickten langen halb niederliegenden Blütenstielen, *Leontodon autumnale*, und zwei allerliebste Enzianarten, der blaue gefranste und der violettbraune deutsche, *Gentiana ciliata* und *germanica* (= *G. Wettsteinii*). Besonders der letztere schmückt oft gesellig steinige, sonnige windgeschützte Hänge.

Am Ufer des Waldbächleins passiere ich eine Gruppe der früher erwähnten Waldmünze, *Mentha longifolia*. Auf den krausen Blättern krabbeln etliche 7 bis 8 mm lange glänzend blauviolette Käferchen herum. Ohne eine vorgängige Kriegserklärung erlaube ich mir, zwei Gefangene zu machen, die ich samt einem beblätterten Stück des Stengels in das vorsorglich mitgenommene mit feinen Öffnungen versehene Schächtelchen einschliesse. Es ist der blaue Blattkäfer, *Chrysomela violacea*, der sich von den Blättern der Münze nährt und fast ausschliesslich auf sie angewiesen, also wohl kaum schädlich ist. Da ich ihnen ihr Futter auf die Reise mitgegeben habe, so waren sie auch zu Hause noch recht munter und spazierten fröhlich auf dem Tisch herum. Welch feine und doch so exakt und sicher arbeitende in ihrer Art äusserst vollkommene Organe! Die künstlichste vom Menschengestirbte ersonnene und von Menschenhand konstruierte Maschine steht weit hinter diesem kleinen Wunderwerk der Schöpfung zurück. Könnte man doch in allen Kinderherzen ein reges Verständnis und daraus folgend auch ein warmes Mitgefühl für die kleinen Lebewesen jeder Art einpflanzen, die mit uns aus der gleichen Scholle entsprossen sind. Da ich von dem Grundsatz ausgehe: Leben und leben lassen! so trage ich meine Gefangenen an den nahen Dorfbach und setze sie auf einer Münzengesellschaft wieder ab. Ob sie ihre früheren Anverwandten und Bekannten wiederfinden, muss allerdings stark bezweifelt werden. Endlich die Passhöhe der Eggstrasse (1000 m), Verbindung zwischen Hinwil (570 m) am Westfuss des Bachtels, mit Gibswil (760 m) am Ostfuss, erreicht und zwar ohne Schweisstropfen, die doch immer brennend

bitter wirken, wenn sie ins Auge fallen. O wie schön ist's da oben!

Der Nebel weicht! Die Berge schauen aufs Land so klar!

Die Sonne lacht! Die Lüfte blau durchsichtig wunderbar. F. Oser.

Über das nun zurückgelassene weite Glattal hat sich freilich unterdessen ein fast endloses, nur schwach welliges, gegen West etwas ansteigendes Nebelmeer ausgebreitet. Wie oft weilt ich an milden Herbsttagen hier oben, wo kein Gastwirt und kein „Chrölistand“ die Aufmerksamkeit der Schüler ablenkte! Bietet doch das Nebelmeer den besten Vergleich mit der einstigen Gletscherdecke, die mindestens so hoch hinaufreichte, wie jetzt das Nebelmeer, und noch grösser ist die Ähnlichkeit mit einem wirklichen See oder Meer. Ein Nachen schaukelt am Ufer! Einsteigen und die Segel aufziehen; der Wind ist günstig. Nach kurzer Fahrt auf schwankendem Schiffehen und wogenden Wellen landen wir drüben auf der Uto-Insel. Das östlich unter uns liegende Töss-Jonatal ist wenigstens einstweilen vom Nebel verschont. Jenseits erheben sich kühn und steil die Gipfel der höheren Hörnlikette von 1200 bis 1250 m Höhe, die Scheidegg, der Hüttkopf, der Dürrspitz usw. und weit links im Hintergrund das Hörnli. Eine Gratwanderung auf hierseitiger Kette über den Allmann, Stüssel und westlich um den Paschlispfiffel herum nach Bauma wäre zwar verführerisch schön. Aber heute hab ich mir ein anderes Ziel gesetzt. Die Strasse meidend, steige ich über die sogenannte Eggweide zur einsamen Scheune am Waldrand hinunter, in deren Nähe der eine Quellbach der Jona, der Weissenbach, aus einem grösseren Sumpfgebiet sein Wasser sammelt. Südlich davon, gegen den lindengekrönten Auenberg ansteigend, fällt eine wellenförmige, grösstenteils aus Kies aufgebaute Moräne auf, die fast ausschliesslich mit den hohen Stengeln des Adlerfarns, dem neu entdeckten Universalheilmittel (?) gegen alle rheumatischen Gebrechen, bedeckt ist, also eine sogenannte „Farnweide“, wie sie sich an den Hängen der Allmannkette hie und da findet. Der Adlerfarn, *Pteridium aquilinum*, unterscheidet sich von den übrigen, ziemlich zahlreichen Farnarten nicht bloss durch die aufrechten, drei- bis vierfach gefiederten etwas harten Wedel, sondern auch dadurch, dass die Sporenhäufchen unter dem ungerollten Rand der Fiederchen verborgen sind. Fruchttragende Exemplare scheinen mir freilich nicht gar häufig zu sein. Der Farn, ein etwas dürrer, weil harter Ersatz für die Streue, wird oft erst im Oktober gemäht. Bis dahin können sich die zwischen den Farnwedeln sprossenden niederen Pflanzen ziemlich ausgiebig entwickeln. Der rot blühende Alpenlattich *Homogyne alpina*, verrät sich nur noch durch die auffälligen etwas derben kreisrunden, gekerbten Wurzelblätter, und von der seltenen im Juni blühenden *Gymnadenia albida*, ist keine Spur mehr vorhanden. Üppig wuchert dafür das äusserst schädliche Nardgras, *Nardus stricta*. Halb versteckt zwischen Moosen und dünnen Gräsern, da und dort grüne Zweige mit langgestielten gabelig geteilten gelben Fruchtfähren aufstrebend, windet sich der keulenförmige Bärlapp, *Lycopodium clavatum*, 1–2 m weit, scheinbar oft unterirdisch, in kurzen Abständen Wurzeln treibend, dahin, eine sonderbare Pflanze, die der Unkundige leicht zu den Moosen zählt. An der Ährenspindel sitzen zwischen den schuppenförmigen, breitlanzettlichen, in ein weisses Haar auslaufenden Deckblättchen die gelblichen nierenförmigen Sporangien, also Sporenbehälter, die bei der Reife, auch jetzt im Oktober noch, ihren Inhalt als feinen Staub austreuen. Diese Fruchtfähren haben auffallende Ähnlichkeit mit den Zapfen der Nadelbäume. Die Bärlappgewächse bilden das verbindende Mittelglied zwischen den höheren Kryptogamen und den Coniferen, und ihre einstigen Verwandten aus der Steinkohlenformation, die Schuppenbäume oder Lepidodendren u. a. standen unsern Nadelbäumen auch bezüglich der Grössenverhältnisse durchaus nicht nach. Hat man doch Stämme aufgefunden, die einen Umfang von 3 m und eine Höhe von 30 m besaßen. Das Klima der Steinkohlenzeit, ungleich wärmer aber auch viel feuchter als unser heutiges, muss für den grössten Teil der Erde ein ziemlich gleichmässiges gewesen sein. Denn auch auf den Inseln

Spitzbergens sind nach Heer verkohlte Stämme von Schuppenbäumen zu Tage getreten. (Forts. folgt.)

Schulnachrichten

Krieg und Schule. Die Abordnung der Erziehungsdirektoren, die bei Herrn Oberst Brügger das Gesuch um Entlassung der Lehrer aus dem Grenzdienst vorbrachte, erhielt eine glatte Ablehnung. Etwas gnädiger war der Chef des Militärwesens, der das Gesuch zur Prüfung entgegennahm. Das Endergebnis wird dasselbe sein. Von der Beschränkung des Militärdienstes des Lehrers auf die Rekrutenschule kann keine Rede sein. Wie die Erziehungsdirektoren zu dieser Forderung kamen, ist vielen unbegreiflich; wer weiss, wie Beschlüsse in Konferenzen zustande kommen, wundert sich weniger.

Ein Beispiel, wie in Deutschland sich alles dem Lande zur Verfügung stellt, gibt Dr. Max Walter, Direktor des Realgymnasiums zu Frankfurt. Trotz seiner 57 Jahre hat er sich dem Bezirkskommando zur Verfügung gestellt und steht als Kommandant des Bahnschutzes in Sachsenhausen im Dienst. In einem Briefe an die „lieben Freunde in Amerika“ (s. Monatshefte von Milwaukee) setzt er den deutschen Standpunkt auseinander. „Wir kämpfen für die Erhaltung des deutschen Volkes und für die höchsten Güter der Zivilisation und Kultur. Gross sind die Opfer, die wir zu bringen haben, die Blüte des Volkes wird draussen auf den Schlachtfeldern vernichtet; tausende von Familien sind ihrer Ernährer beraubt und entbehren der männlichen Stütze.“ Dann erinnert er die Amerikaner daran, wie viel sie dem Deutschtum zu verdanken haben, und ruft sie um ihre Unterstützung und ihr Wohlwollen an. — In Baden hat sich ein Lehrer als Freiwilliger eingeschrieben, der unter dem Befehl seines Sohnes feldmässig eingeübt wird. Ein badischer Hauptlehrer, der bereits in der „Heldentafel“ eingereiht war, meldete, dass er sich von seiner Wunde erholt habe und bald wieder ausziehen werde, um nachzuholen, was er während der Krankheit versäumt habe. In Mannheim schickte die gleiche Landwehrabteilung dem Mannheimer Lehrer E. Frank und dem französischen Lehrer L. Morand die Ehrensalve ins Grab.

Das preussische Ministerium will nicht, dass unbezahlte Lehrerinnen an Schulen stellvertretungsweise betätigt werden, da dadurch mancher bedürftigen Lehrkraft (aus England weggewiesene Lehrerinnen) die gesuchte Arbeitsgelegenheit entzogen werde. — In Heidelberg haben sich von 208 Seminaristen 136 als Kriegsfreiwillige eingeschrieben. Ähnlich steht es in andern deutschen Seminarien. Von den Hamburger Lehrern stehen 700, aus Berlin 800 im Felde. — Der Deutsche Lehrerverein ruft seine Mitglieder zur Hülfe für die Lehrer und Lehrerinnen (mehrere Tausend) auf, die in Ostpreussen und in den Reichslanden (Elsass-Lothringen) in Not geraten sind. „Als Träger des deutschen Gedankens und Wegbereiter deutscher Kultur haben sie den Hass der Feinde besonders erfahren; vielfach sind sie als Geiseln weggeführt worden und ihre Familien völlig arm und hilflos zurückgeblieben. Unvergessen ist endlich, was eine Anzahl deutscher Auslandslehrer in Belgien und anderswo in Feindesland unter den Verfolgungen des Pöbels zu leiden gehabt hat.“ (Sammelstelle: Hr. C. Miehe, Berlin-Friedenau, Hauptstrasse 89). Schrecklich ist, was der Lehrer von Neuendorff bei Lyck aus der Zeit eines Überfalles der Russen erzählt. — Die Berliner Lehrerschaft hat für die Kriegshilfe 80,000 Mark, die zu Dresden und Leipzig je 40,000 Mk. gesammelt. In ähnlicher Weise hat der englische Lehrerverein £ 3000 dem nationalen Hilfsfonds eingeliefert.

Bern. Aus den Verhandlungen des Regierungsrates: Für die Stellvertretung der Lehrer während der Grenzbesetzung werden die Entschädigungen festgesetzt wie folgt: Für Lehrerinnen 5 Fr., Lehrer an Primarschulen 6 Fr., Lehrer an Mittelschulen 7 Fr. auf den Schultag. Staat und Gemeinden werden mit den Stellvertretungskosten nicht belastet. Die nötigen Geldmittel werden in erster Linie aus

Abzügen an der Staatszulage der Besoldung der Lehrer-Offiziere beschafft. Im Anschluss an den Bundesratsbeschluss vom 5. Sept. 1914 werden diese Abzüge festgesetzt auf 40% des Soldes für subalterne Offiziere und Hauptleute, auf 50% des Soldes für Stabsoffiziere. Sollten diese Geldmittel zur Deckung der Stellvertretungskosten nicht hinreichen, so ist ein weiterer Abzug vorgesehen gegenüber allen im Felde stehenden ledigen Lehrern, soweit sie nicht eigenen Haushalt führen oder für Angehörige zu sorgen haben, sowie gegenüber solchen im Felde stehenden Lehrern, welche mit amtierenden Lehrerinnen verheiratet sind. Die Abzüge erfolgen erstmals an der auf den Dezember fälligen Staatszulage. Für die Offiziere fallen dabei auch die Monate September und Oktober in Berechnung.

Graubünden. — Die Mobilisation hat auch in den Reihen unserer bündnerischen Lehrerschaft so grosse Lücken gemacht, dass der Vorstand des B. L. V. beschloss, es sei einstweilen von der Abhaltung der Delegiertenversammlung und der kantonalen Lehrerkonferenz abzu-sehen und den Sektionen die Anfrage zu unterbreiten, ob man die genannten Versammlungen für dies Jahr mit Rücksicht auf die Zeitlage überhaupt wolle ausfallen lassen. Wenn nicht gegenteilige Wünsche laut werden, nimmt der Vorstand an, man sei mit letzterem einverstanden. In diesem Falle würde nächstes Jahr ein Doppel-Jahresbericht herausgegeben werden.

Vaud. Comme partout ailleurs, les écoles de notre canton sentent, à leur tour, la répercussion de la mobilisation général; en effet, 200 instituteurs environ, parmi lesquels 68 sous-officiers et 15 officiers, sont actuellement sous les drapeaux, ce qui prive autant de classes de leur titulaire. Pour le moment, vu les vacances généralement accordés pour vaquer aux travaux des champs et de la vigne, l'inconvénient ne se fait pas encore trop sentir; mais il ne tardera pas à déployer tous ses effets à partir du 1^{er} novembre, où commence l'école d'hiver. Serait-il possible de trouver, je ne dis pas des professionnels, mais des personnes instruites, de bonne volonté et capables de remplacer tous ces instituteurs sous les armes? Comment les autorités vont-elles procéder pour combler les vides et pour que l'école ne souffre pas trop dans sa marche? C'est ce que je pourrai vous dire dans ma prochaine lettre. Aujourd'hui déjà, d'après ce qu'on me dit, quelques classes sont tenues par des pasteurs. Dans l'enseignement secondaire, le mal se fait moins sentir, les maîtres non atteints par la mobilisation se répartissant entre eux, gratuitement, les leçons des collègues absents. Le nombre de ces derniers n'est du reste pas très élevé et quelques-uns ont déjà obtenu leur licenciement.

Vu la situation spéciale dans laquelle nous nous trouvons, le Conseil d'Etat a pris les mesures financières suivantes: les augmentations pour années de service ne seront pas payées en 1915. Les fonctionnaires cantonaux appelés au service subiront, à partir du grade de lieutenant, une diminution de leur traitement proportionnée à leur solde. Celle-ci sera de 30% de la solde pour les officiers subalternes et les capitaines; de 40% pour les majors et lieutenants-colonels et de 50% pour les colonels.

Les cours complémentaires seront supprimés jusqu'au Nouvel-an, d'abord, par raison d'économie, ensuite parce que, à la campagne, les jeunes gens de 16 à 19 ans sont indispensables à la maison, pendant que leurs aînés sont à la frontière. Il en est de même en ville, où ils peuvent faire grand besoin à l'atelier ou au bureau. Les nombreux cours professionnels, commerciaux et autres, organisés chaque année par des sociétés avec l'appui financier des autorités, ne seront ouverts, le 1^{er} novembre, que pour les seuls apprentis obligés par leur contrat de subir un examen d'apprentissage. Si la situation actuelle se modifie dans un sens favorable, ils seront organisés comme par le passé, à partir du mois de janvier; il en est de même des cours complémentaires.

Quant aux constructions, le Conseil d'Etat a décidé la reprise des travaux d'achèvement de la nouvelle Ecole de commerce, sous toit depuis quelque temps déjà, afin

que le bâtiment soit terminé dans le courant de l'année prochaine. En revanche, on n'entend plus parler des autres constructions scolaires projetées. Cela se comprend facilement, car l'Etat se voit obligé de réduire partout où il peut, afin de pouvoir faire face à toutes les dépenses absolument obligatoires qui lui incombent.

Les événements actuels n'ont pas eu une très grande influence sur le mouvement des élèves des établissements cantonaux d'instruction secondaire, qui ont tous repris leurs cours à la date fixée, soit le 7 septembre. Dans chacun des établissements, quelques élèves, surtout allemands et anglais, ont été empêchés de revenir pour le moment; leur nombre est de 114. Cette diminution est compensée, en partie du moins, par l'admission de 73 élèves nouveaux; beaucoup d'entre eux ont été amenés chez nous par la guerre; d'autres ont dû changer la direction de leurs études; d'autres encore, placés à la Suisse allemande ou italienne, ont été rappelés par leurs parents et placés dans un de nos établissements cantonaux.

Le comité de la Société vaudoise des maîtres secondaires a décidé de supprimer l'assemblée annuelle qui devait se tenir à Montreux et de ne pas prélever de cotisation pour le moment. Si l'on n'avait en vue que les résultats pratiques de ses travaux et délibérations, la même décision pourrait être prise plus souvent et les affaires ne marcheraient pas plus mal.

Quand je vous aurai encore dit que plusieurs sessions d'examens, qui se tiennent habituellement en automne, ont été renvoyées à l'année prochaine, je vous aurai donné, me semble-t-il, un tableau assez complet de la répercussion qu'ont eue les événements actuels sur la situation scolaire de notre canton.

Zürich. Aus der Zentralschulpflege (15. Okt.). Die Behörde besichtigt das umgebaute Grossmünster-Schulhaus, das nach den Herbstferien von der Handelsabteilung der Höheren Töcherschule bezogen wird. — Als vollbeschäftigter Lehrer für mathematische Fächer, Physik und Chemie an der Gewerbeschule wird der bisherige Hilfslehrer Emil Zehnder gewählt. — Die Behörde erklärt sich damit einverstanden, dass der Schulvorstand bis auf weiteres keine Kindervorstellungen in Kinematographentheatern bewilligt. — Der vom Schulvorstand vorgelegte Geschäftsbericht der Zentralschulpflege für 1913 wird durchberaten und abgenommen. — Als Hausvorstand des Schulhauses A an der Limmatstrasse wird Dr. Emil Weber gewählt.

— Die Sprechkurse für Lehrer (Leitung: Hr. Gutter. D. R.) fallen in diesem Winter der aussergewöhnlichen Verhältnisse wegen aus. Der Kursleiter hofft die Übungen im Winter 1914/15 wieder aufnehmen zu können. Der unterbrochene Sommerkurs wird zu Ende geführt werden, sobald es die Umstände erlauben. A. G.

Frankreich. Im Generalrat von Paris wurde am 1. Juli von Bachelet der Wunsch ausgesprochen (beschlossen), es sei das Seminar auf zwei oder ein Jahr zu beschränken. Die Vorbildung, sagte der Antragsteller, sei im Lyzeum oder in der obern Primarschule zu erwerben; das Seminar müsse rein pädagogisch-berufliche Anstalt werden. Bei diesem Anlass bekannte der Inspektor Lefebvre: Im Seinedepartement brauchen wir jährlich 260 Lehrerinnen; das Seminar liefert 40 oder gar nur 35; wir haben 200 Lehrer nötig, das Seminar in Auteuil gibt uns 40.

Schweden. Am 8. Juli haben beide Kammern, die erste sogar ohne Diskussion, eine Vorlage angenommen, welche den Beitrag des Staates an den Grundgehalt der Lehrer von $\frac{2}{3}$ auf $\frac{9}{10}$ erhöht. Für die Besoldung eines Volksschullehrers zahlt die Gemeinde noch 90 Kr., der Staat 810, 960, 1110 und 1260 Kr.; einer Lehrerin die Gemeinde 90 Kr., der Staat 810, 910, 1010, 1110 Kr.; einer Kleinkinderlehrerin die Gemeinde 50 Kr., der Staat 450, 510, 570 und 630 Kr. (vier Lohngrade). Die Mehrausgaben für den Staat machen 4,700,000 Kr. aus.

Verschiedenes. Der Beschluss der Mühlengenossenschaft Schweizerischer Konsumvereine in Zürich, den Weizen so zu vermahlen, dass aus dem Backmehl ein „billiges, schmackhaftes und vor allem nahrhaftes Schwarzbrot“ gebacken

wird, ist allseitig als wohlbegründet anerkannt worden. Wie glücklich ist die Schweiz, selbst in Kriegszeiten ein solch nahrhaftes Weizenbrot noch herstellen zu können, das wird man sich erst recht bewusst, wenn man an die Länder denkt, in denen die Bevölkerung auf Mischung von Roggen und Rinde zum Backen des täglichen Brotes nur zu oft selbst in Friedenszeiten angewiesen ist. Keiner hat diese herbe Notwendigkeit des schwergeprüften finnischen Volkes poetischer gezeichnet, als „Finlands grösster Sohn“, der finnisch-schwedische Dichter Johann Ludwig Runeberg (geb. 1804, gest. 1877). Sein rührendes Gedicht, in der er den frommen Sinn und die Nächstenliebe der armen finnischen Bauern zum poetischen Ausdruck bringt, ist vermutlich nicht allzu vielen bekannt, dürfte aber wohl auf das Interesse der Leser rechnen, ja vielleicht es verdienen, in den Schulen jetzt als Lektüre zu dienen. — Wir lassen es daher im ganzen Wortlaut (in der Übersetzung von Wolrad Eigenbrodt (Halle 1900, Einleitung S. 23 ff.) hier folgen:

Hoch in Saarijärvis Heiden wohnte
Auf frostreichen Gut der Bauer Pavo,
Dessen Grund mit treuem Arm bestellend.
Doch vom Herrn erhartete er Gedeihen.
Und er wohnte dort mit Weib und Kindern,
Ass im Schweiss sein karges Brot mit diesen,
Legte Gräben, pflügte um und säte.
Frühling kam, der Triebsschnee schmolz vom Acker,
Und mit ihm floss fort die halbe Keimsaat;
Sommer kam, es stürzten Hagelschauer,
Abgeschlagen lag der Ähren Hälfte;
Herbst erschien, da nahm der Frost was übrig.
Pavos Gattin raufte ihr Haar und sagte:
„Pavo, Pavo, Mann, geboren zum Unglück,
Lass zum Stab uns greifen! Gott verstösst uns.
Schwer ist betteln, schlimmer doch zu hungern.“
Pavo nahm der Gattin Hand und sagte:
„Gott schickt Prüfung nur, doch er verstösst nicht.
Mische Rinde in das Brot zur Hälfte,
Ich will doppelt viele Gräben ziehen.
Doch von Gott will ich Gedeihn erwarten.“
Rinde buk ins Brot das Weib zur Hälfte,
Doppelt viele Gräben zog der Alte,
Ging die Schafe zu verkaufen, kaufte
Roggen vom Ertrag und säte diesen.
Frühling kam, der Triebsschnee schmolz vom Acker,
Doch nichts von der Keimsaat schwemmt er mit sich;
Sommer kam, es stürzten Hagelschauer,
Abgeschlagen lag der Ähren Hälfte;
Herbst erschien, da nahm der Frost was übrig.
Pavos Weib zerschlug die Brust und sagte:
„Pavo, Pavo, Mann, geboren zum Unglück,
Lass uns sterben! Gott hat uns verstossen.
Schwer ist sterben, schlimmer doch zu leben.“
Pavo nahm der Gattin Hand und sagte:
„Gott schickt Prüfung nur, doch er verstösst nicht.
Mische doppelt nun das Brot mit Rinde;
Ich will doppelt grosse Gräben ziehen,
Doch vom Herrn will ich Gedeihn erwarten.“
Doppelt mischte sie das Brot mit Rinde,
Doppelt grosse Gräben zog der Alte,
Ging, die Kühe zu verkaufen, kaufte
Roggen vom Ertrag und säte diesen.
Frühling kam, der Triebsschnee schmolz vom Acker,
Doch nichts von der Keimsaat schwemmt er mit sich;
Sommer kam, es stürzten Hagelschauer,
Doch die Ähren standen ungetroffen;
Herbst erschien, der Frost, weit ab vom Acker,
Liess in Gold sie stehn, des Schnitters warten.
Da fiel Pavo auf die Knie und sagte:
„Gott schickt Prüfung nur, doch er verstösst nicht.“
Und sein Weib fiel auf die Knie und sagte:
„Gott schickt Prüfung nur, doch er verstösst nicht.“
Doch in Freude sagte sie zum Alten:
„Pavo, Pavo, greife froh zur Sichel!
Jetzt ist's Zeit, zu leben frohe Tage,
Jetzt ist's Zeit, die Rinde fortzuwerfen
Und aus reinem Roggen Brot zu backen.“
Pavo nahm der Gattin Hand und sagte:
„Weib, o Weib, nur der kann Prüfung tragen,
Der den Nächsten nicht verstösst in Nöten
Mische Rinde in das Brot zur Hälfte!
Unsers Nachbars Acker steht erfroren.“

Kleine Mitteilungen

— Der IV. Internationale Kongress f. Volkserziehung und Volksbildung, der vom 25.—29. September in Leipzig abgehalten werden sollte, ist bis auf weiteres verschoben. Die Geschäftsstelle, Leipzig, Eutritzscher Str. 19, II, wird bekannt geben, wann der Kongress stattfinden wird.

— Zum zweitenmal veranstaltete die österreichische Unterrichtsverwaltung Kurse zur Heranbildung von Lehrkräften in der Jugendfürsorge und im Hortwesen. Dieses Jahr in Wien und Graz (11. bis 30. Mai); dort eröffnete der Unterrichtsminister Dr. v. Husarek selbst den Kurs, die Leitung hatte Dr. Baernreither, in Graz war Schulinspektor Dr. Tumlirz-Kursleiter. Die 20 Vorträge des Kurses in Wien berührten folgende Fragen: Staatsbürgerliche Erziehung, Knabenhandarbeit, Deutsche u. böhmische Landeskommision für Kinderschutz und Jugendfürsorge in Böhmen, Erwerbsfähigkeit im schulpflichtigen Alter, Richtige Körperhaltung, Sportlicher Einschlag in der körperlichen Erziehung, Kindliche Kriminalität als Folge geistiger Störungen, Pfadfinderbetrieb im Blindenunterricht, Hilfsschulwesen in Österreich, Taubstumme im vorschulpflichtigen Alter, Zwangserziehung, Waisenfürsorge zu Stadt und Land, Jugendfürsorge für die gewerbliche Jugend, Methoden der engl. Jugenderziehung, Polizeil. Jugendfürsorge und Schule, Pfadfinderwesen in Österreich, Jugendfürsorgeeinrichtungen in Galizien, Ziele der militärischen Jugendvorbereitung, Reichsbund der Jugendwehren u. Knabenhorte Österreichs. Dazu kamen Besuche von Jugendhorteinrichtungen, Schulen und Anstalten. (Öst. Zeitschr. f. Lehrerbildg.)

— Auf dem Flugfeld zu Aspern steht ein *Schwingerflieger*, den der Lehrer Czerny konstruiert hat. Da ihm weitere Mittel zur Sicherung des Fluges fehlen, ruft die D.-Öst. L.-Ztg. die Kollegen zur Sammlung von 800 Kr. auf.

— Ein Kollege von Cz., der ebenfalls ein Flugzeug baute, sank kürzlich ins Grab, ehe ihm Erfolg beschieden war.

Silberne Medaille
Paris 1889

Der Fortbildungsschüler

Goldene Medaille
Bern 1914

wird in seinem 35. Jahrgang den 24. Oktober, 21. November und 19. Dezember 1914 und den 14. Januar und 4. Februar 1915 erscheinen. Ihm wird die neue (3.) Auflage der **Bundesverfassung** von 1874 mit allen Abänderungen und Zusätzen bis 1913, versehen mit Erläuterungen von Dr. A. Affolter, Bundesrichter in Lausanne, gratis beigelegt. Die laufenden 5 Hefte von je 2 Bogen Inhalt und die 40 Seiten umfassende Beilage, jedes der 6 Hefte in farbigem, bedrucktem Umschlag, kosten zusammen, franko geliefert, nur **einen Franken**.

Bisherige Abonnenten erhalten das 1. Heft in je 1 Exemplar zugesandt. Bei Nachbestellungen des weitem Bedarfs muss aber gesagt sein, dass man die Hefte an die bisherige Adresse (**unter Angabe der Postkontrollnummer**) wünsche. Bei Adressänderungen wolle man ja nicht vergessen, die frühere Adresse und namentlich die **Postkontrollnummer** anzugeben, die der Adresse aufgedruckt ist und die sich jeder Abonnent gütigst merken soll. Im Interesse der schützenden Verpackung und der raschen Spedition, sowie der Verminderung der Nachnahmegebühr wird **dringend** ersucht, **gesamthaft für die Schulen**, nicht vereinzelt durch die Schüler zu bestellen.

Bei unterzeichneter Expedition können sämtliche bisher erschienenen Beilagen zu den Originalpreisen einzeln nachbezogen werden, nämlich die nur 2 Bogen haltenden zu je 25 Rp. und die auf 2 1/2 Bogen erweiterten zu je 30 Rp. das Heft. In neuer Ordnung und in einer Preisstellung, die jenen Grundpreisen ungefähr entspricht, sind folgende Sammelbändchen stets zum Bezuge bereit: 1. **Der Schweizerbürger**, Ausg. A. und B., 2. **Der Landwirt**, Ausg. A. und B., 3. **Der Volkswirtschaftler**, Ausg. A. und B. Das Nähere besagt der Bestellzettel, welcher der Nummer vom 24. Oktober 1914 beigelegt ist. Solothurn, den 15. Oktober 1914.

927

Für die Herausgeber:

Chef-Red.: P. Gunzinger, Prof. Buchdruckerei Gassmann A.-G.

PROJEKTIONS-

Apparate

mit allen Lichtquellen zur Vorführung von Projektionsbildern und zur Darstellung von chem. und physikal. Experimenten. Ausführl. aufklärender Katalog Nr. 20 gratis.

Bilder

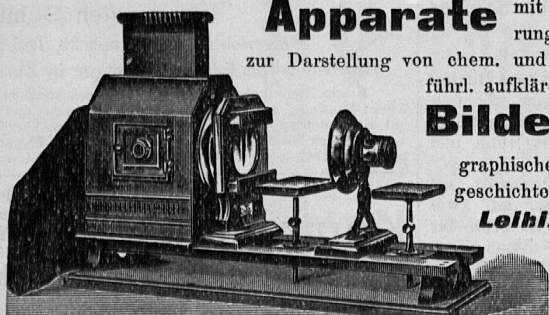
für Unterricht und Unterhaltung. Umfangreiche geographische und andere Serien. Schweizergeschichte etc. Kataloge Nr. 11 u. 19 gratis.

Lehrinstitut für Projektions-

Bilder. Katalog Nr. 18 gratis.

Langjährige fachm. Erfahrung

auf allen Gebieten d. Projektion.



GANZ & Co., ZÜRICH

Spezialgeschäft für Projektion. Bahnhofstrasse 40.

860

Ein Irrtum

ist es, wenn Sie glauben, es erwachsen durch unsere Vermittlung, bei Aufgabe von Annoncen, erhöhte Kosten. Für die Weitergabe von Anzeigen irgend welcher Art, also nicht nur Geschäftsempfehlungen, sondern auch sogenannte Chiffre-Inserate, an alle hiesigen und auswärtigen Zeitungen stellen wir unsere langjährigen Erfahrungen

vollständig gratis

zur Verfügung. Dabei berechnen wir die nämlichen Preise, wie die Zeitungen selbst. Wir beraten bei der Auswahl der Zeitungen, sowie Erscheinungsweise und entwerfen wirkungsvolle Anzeigen. Der Verkehr mit unserer Firma bringt grosse Vorteile und Ersparnisse. — Auf telefonische Mitteilung unter No. 1946 und 9521 werden Aufträge bei Ihnen abgeholt.

Orell Füssli-Annoncen

Firma gegründet 1760

ZÜRICH, Bahnhofstrasse 61 und Füsslistrasse 2

Lehrer

mit längerer Praxis in Primar- und Sekundarschule sucht passende Jahresstelle. Prima Zeugnisse und Referenzen. — Offerten unter Chiffre O 924 L an Orell Füssli-Annoncen, Zürich.

St.Galler Schulbänke

in prima Ausführung bezieht man am vorteilhaftesten von der Schulbankfabrik 780

L. Geisendörfer, Niederuzwil.

Prüfungsblätter

für den Rechenunterricht an Primar- und Sekundarschulen, Geographische Skizzenblätter

herausgegeben von

† G. Egli, Methodiklehrer.

Vom Erziehungsrat des Kantons Zürich zur Einführung empfohlen.

40 Blätter à 25 Rp., Resultatkarten à 5 Rp.

32 Skizzenblätter à 60 Rp.

Auf Verlangen Probesendungen und Prospekte.

Zu beziehen bei 226

Wwe. E. Egli, Zürich V, Asylstrasse 68.

Entschuldigungs-Büchlein

für Schulversäumnisse.

50 Cts.

Art. Institut Orell Füssli, Zürich.



Niederer's Schreibhefte

für deutsche Kurrentschrift mit eingedruckten Vorlagen für den Schüler. In Fachkreisen sehr gut beurteilt.

Lehrmittelverlag
DR. R. BAUMANN
BALSTHAL

843

Art. Institut Orell Füssli



Abteilung Verlag, Zürich

Was gibts Neues

an zeitgemässen, nützlichen Büchern?

Das erste Jahr Deutsch

Lehrbuch für französische, italienische und englische Schüler
von Prof. **Andr. Baumgartner**.

VIII., 224 Seiten 8°, Ganzleinenband. Preis: 3 Franken.

Der Verfasser schreibt zu dieser Ausgabe: „Mit Hilfe dieses Buches sollte der Lehrer imstande sein, seine Schüler bei drei bis vier wöchentlichen Stunden in einem Jahr soweit zu bringen, dass sie zusammenhängende Lesestücke oder einen leichten Schriftsteller verstehen und über alltägliche Dinge ein wenig sprechen können.“

Mit Bezug auf den Gehalt bietet das vorliegende Buch mehr, als man vom ersten Jahr eines Lehrganges erwarten darf, der auf zwei oder drei Jahre berechnet ist. Es wendet sich daher nicht an zehn- bis zwölfjährige Kinder, sondern an etwas reifere Schüler, mit denen diese Gedichte, Erzählungen, Sprichwörter und praktischen Lehren auf verschiedenen Gebieten des täglichen Lebens verständnisvoll besprochen werden können, so dass sie eine Unterhaltung zwischen Lehrer und Schüler ermöglichen, die anregt und darum sprachlich doppelt fördert.“

Lectures françaises.

Prof. Dr. **E. Fromageat**.

Textes narratifs, dialogues et leçons de choses avec des notes grammaticales et des exercices à l'usage des élèves de langue allemande. (Degré moyen: 3^{me} ou 4^{me} année de français) 2^{me} édition, revue et considérablement augmentée contenant 11 illustrations. 8° rel. Preis: 2 Fr.

Vorzüglich sind die meist in Gesprächsform 17 leçons de choses. Voll Leben und Frische, und wie das ganze Buch in sehr flüssigem Französisch geschrieben. — Ein liebenswürdiger Humor weht durch das ganze Buch; es wird Lehrer und Schüler Freude machen und Sonnenschein in die Schulstube bringen. Dr. F.

Physikalische Schülerübungen

in der Sekundarschule.

Von **Th. Gubler**, Sekundarlehrer in Andelfingen.

72 Seiten, gr. 8°, geb. in Leinwand, mit 33 Abbildungen. Preis: Fr. 1.50.

Die Notwendigkeit der körperlichen Erstarkung des weiblichen Geschlechtes

von Prof. **E. Matthias**, Turnlehrer an der Höheren Töchterchule der Stadt Zürich. Der Schweizer. Damenturnvereinigung gewidmet. 51 Seiten, gr. 8° Format mit 6 Abbildungen. Preis: Fr. 1.—.

Inhalt: „Die besondere Aufgabe der Körperübungen im Entwicklungsalter.“ Ursache der Tuberkulose, ihre Bekämpfung durch gute Brustkorbausbildung. Eine soziale Aufgabe der Frauenvereine. Der Vorteil fortgesetzter Körperübungen für das reifere Alter.

„Sorgfältige Rumpfübungen.“ Ein häufiger Körperfehler. Seine Folgen, Entstehung und seine Bekämpfung.

„Die Gefahren der zunehmenden Erwerbstätigkeit der Frauen.“ Zunehmende Erwerbstätigkeit des weiblichen Geschlechtes. Die daraus entstehenden Gefahren und ihre Ursachen. Die Folgen einseitiger Geistesarbeit. Rückgang der Geburten.

„Die Erhalterin einer gesunden Jugend.“ Die Degeneration und ihre Ursachen. Die wichtige Stellung der Frau. Appell an die Mütter.

„Harmonische Entwicklung von Körper und Geist.“

Das Arbeitsprinzip

im vierten Schuljahr.

Unterrichts-Skizzen mit 29 Tafeln in Farbendruck.

Bearbeitet von **Ed. Oertli**, Lehrer in Zürich. — Preis: 3 Franken.

Dieses Heft befasst sich mit dem realistischen Stoff des vierten Schuljahres. Es bringt Hinweise auf die Gestaltung des Rechen- und Zeichenunterrichtes und bietet Angaben für den technischen Unterricht. Dagegen überlässt es dem Lehrer die Verarbeitung des ethischen Stoffes der Heimatkunde und des körperlichen Übungsstoffes. Beide können mit den Exkursionen in Verbindung gebracht werden.

Neue Auflage:

Kaufmännische Rechtslehre.

Ein Leitfaden für kaufmännische Unterrichtskurse.

Bearbeitet von **Dr. Otto Isler**, Rechtsanwalt in Schaffhausen.

Zweite durchgesehene Auflage.

VIII., 306 Seiten, 8° Format. Ganzleinenband. Preis Fr. 4.50.

Aus dem

Versicherungswesen.

Von **Eugen Schlegel**.

176 Seiten, 8° Format. Ganzleinenband. Preis: 2 Franken.

Das Büchlein wendet sich an alle Gebildeten, die mit dem Versicherungswesen zu tun haben oder sich darüber unterrichten möchten.

Demokratie, Wissenschaft u. Volksbildung.

Ihr Verhältnis und ihr Zusammenhang.

Zur Weihe der neuen Universität in Zürich. Von **Robert Seidel**, Privatdozent an der Eidgen. Technischen Hochschule und an der Universität in Zürich. — 5 Bogen, 8° Format. Preis: 1 Franken.

Der Verfasser der vorliegenden Schrift hat sich einen der ersten Plätze unter den Bahnbrechern der modernen Sozialpädagogik und Schulreform erobert. Seine Schriften sind in eine ganze Anzahl Sprachen übersetzt, und ihre Wertschätzung ist immer noch im Steigen begriffen. So erschien im Dezemberheft der „Russkaja Schkola“ (Russische Schule) vom Jahre 1913 in St. Petersburg eine umfangreiche Würdigung dieses Mannes und seiner pädagogischen Schriften, und so erscheint gegenwärtig in dieser grössten und ältesten pädag. Monatsschrift Russlands bereits eine russische Uebersetzung der vorliegenden Vorträge, die zur Weihe des neuen schönen Universitätsbaues in Zürich gehalten worden sind.

Wie man es an Robert Seidel gewohnt ist, bietet seine Schrift wieder Neues und Ur-eigenes, nämlich den überzeugenden Nachweis, dass die bestimmenden Mächte für den Unterricht und die Erziehung in der Wirtschaftsweise, in der Gesellschaftsform und im Staatswesen liegen. Durch diesen Nachweis werden zum erstenmale die letzten Ursachen der Wandlungen im Bildungswesen aufgedeckt, es wird die Geschichte der Erziehung erst allgemein verständlich und interessant gemacht, und die Sozialpädagogik erhält einen sicheren Grund und ein klares Ziel. Es ist nicht von ungefähr, dass diese neue Begründung der Pädagogik aus der reinen Demokratie der Schweiz kommt und von einem Manne herührt, der sein ganzes Leben hindurch im Kampfe für die soziale und politische Demokratie gestanden hat.

Satiren und Einfälle

Satires et Caprices — Satire e capricci

von **Hans Eggimann**.

Gr. 8°, 32 Blatt in Autotypie, auf ff. Kunstdruckpapier. Preis: geb. 4 Fr.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS — BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG
ERSCHEINT MONATLICH EINMAL

8. JAHRGANG

No. 15.

24. OKTOBER 1914

INHALT: Jahresbericht des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins pro 1913. (Fortsetzung.) — Die Entwicklung der freiwilligen Hilfskasse des Schulkapitels Zürich. (Fortsetzung.)

Jahresbericht

des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins pro 1913.

Gegründet 1893.

(Fortsetzung.)

d) Stellenvermittlung.

Über diesen Zweig der Tätigkeit unseres Vereins schreibt unser Stellenvermittler, *E. Gassmann* in Winterthur, folgendes:

Soweit es sich nach dem Stellenvermittlungsinstitut entscheiden lässt, ist der Lehrerwechsel im Kanton Zürich seit der Annahme des neuen Besoldungsgesetzes zurückgegangen. Vor allem scheint die Sekundarlehrerschaft recht sesshaft zu sein, so dass es selbst für gutzahlende Gemeinden Mühe kostet, freigewordene Lehrstellen durch Berufung zu besetzen. Unsere Stellenvermittlung benutzten im laufenden Jahre 17 Schulgemeinden (27 im Vorjahre), nämlich 9 Sekundarschul- und 8 Primarschulgemeinden (5 und 22). Es war oft sehr schwer, den Wünschen der Gemeinden zu entsprechen, da sie nicht immer mit denjenigen der zur Verfügung stehenden Kandidaten harmonierten. Im Jahre 1913 waren 24 Lehrer auf der Liste (1912: 35), 6 Sekundar- und 18 Primarlehrer (8 und 27). Ende 1913 standen für die Vermittelung, die zu Anfang des Jahres — wenn Zürich berufen hat — am lebhaftesten benützt wird, 18 Kandidaten (4 und 14) zur Verfügung. Hoffen wir, dass es uns gelinge, auch dieses Jahr mancher Gemeinde einen passenden Lehrer und manchem Lehrer eine passende Stelle zu verschaffen.

e) Die Zensurierung der Lehrer.

Wie früher schon, kam auch im Berichtsjahre die Institution der Zensurierung der Lehrer im Kantonalvorstand zur Sprache. Die Veranlassung gab diesmal die Zuschrift eines in der Lehrerschaft und in Behörden sehr angesehenen Kollegen, der die durch die §§ 107 und 108 der Verordnung betreffend das Volksschulwesen vom Jahre 1900 vorgeschriebene jährliche Zensurierung der Lehrer mit den Noten I, II und III als des Lehrerstandes unwürdig bezeichnet. Er glaubt, es wäre Sache des Z. K. L.-V., bei der Revision dieser Verordnung auf die Beseitigung dieser Zensuren zu dringen. Der Kantonalvorstand erklärte sich in der Verurteilung dieser Institution, deren Beseitigung jedoch die Revision des § 22 des Unterrichtsgesetzes involviere, mit dem Verfasser der Eingabe einig und verwies ihn zur Erreichung seines Zieles auf den Weg der Prosynode. Obwohl der Kollege in einer zweiten Zuschrift, in der er bemerkte, dass es zu einem Vorgehen durch die Prosynode zu spät gewesen, als er von der Revision der Verordnung erfahren habe, an der Auffassung festhielt, es wäre eine Gesetzesrevision nicht notwendig, beschloss der Kantonalvorstand nach abermaliger einlässlicher Beratung, von einer Eingabe an den Erziehungsrat im Sinne des Initianten abzusehen, da eine Revision des Unterrichtsgesetzes noch in weiter Ferne liege. Wir wollten uns einen Hofbescheid ersparen.

f) Darlehen und Unterstützungen.

Im Jahre 1913 wurden sieben Darlehen im Gesamtbetrage von 2300 Fr. gewährt. Laut Bericht des Zentral-

quästors, *Rob. Huber* in Rätterschen, beläuft sich die Summe aller Darlehen aus der Kasse des Z. K. L.-V. auf 31. Dez. 1913 auf 3730 Fr. an Kapital und Fr. 328.10 an Zinsen, somit total auf Fr. 4058.10 gegenüber Fr. 2718.30 im Vorjahre. Auch am Ende dieses Jahres musste der Zentralquästör konstatieren, dass es mehrere Schuldner mit den eingegangenen Verpflichtungen ungenau nehmen. Die gewünschte Stundung ist auf begründete Gesuche hin noch immer gewährt worden.

An *Unterstützungen* wurden in sieben Fällen 607 Fr. verausgabt. Nicht unterlassen wollen wir, für die uns auch in diesem Jahr für Unterstützungszwecke zugekommenen Beiträge den Gebern von Herzen Dank zu sagen. Von einer ungenannt sein wollenden Seite wurden uns wiederum 50 Fr. geschenkt, und von einem Kollegen, dem vor Jahren die Hälfte der Umsiedelungskosten entrichtet wurden, erhielten wir 100 Fr., d. h. den damals gewährten Betrag samt Zins für die Unterstützungskasse zurück.

g) Untersuchungen und Vermittlungen.

Auch in diesem Jahre hatten wir unsere «Fälle». Wir gedenken sie nicht namhaft zu machen; sie gehören zu meist zu den Angelegenheiten, von denen der Berichterstatter für den «Päd. Beob.» in seinen Auszügen bemerkt, sie eignen sich nicht zur Veröffentlichung. Es betreffen diese Untersuchungen und Vermittlungen in der Regel Anstände zwischen Kollegen oder Unstimmigkeiten zwischen Lehrern und Behörden. Wir greifen nur ein, wenn wir um unseren Rat und unsere Vermittlung von einer Seite ersucht werden. Im allgemeinen können wir konstatieren, dass unser Rat rechtzeitig eingeholt und auch befolgt wird. Unnütz ist ein Gesuch um unsere Intervention meist dann, wenn die Angelegenheit schon «verfahren» ist. Es erfüllt uns mit Genugtuung, dass wir gerade im Berichtsjahre manchen Streit zum Wohl von Schule und Lehrer haben schlichten können, so dass er nicht zur Freude solcher, die dem Lehrer nicht «grün» sind, vor einem breiten Forum zum Austrag gelangte. Dass wir bei diesen «Fällen» nicht immer alles Recht auf Seite des einen Teiles fanden, wird niemand überraschen, der die Menschen kennt. Wo aber das Recht unseres Erachtens entschieden auf der Seite des Lehrers war, da versuchten wir ihm auch ohne Ansehen der Person mit den uns zu Gebote stehenden Mitteln dazu zu verhelfen.

h) Rechtshilfe.

Auch in diesem Jahre wurden wir mehrmals um Rat und Hilfe in Rechtsangelegenheiten angegangen. Vor unseren Entscheiden holen wir in der Regel das Gutachten unseres langjährigen, tüchtigen Rechtskonsulenten ein.

Ein stadtzürcherischer Lehrer wurde vom Präsidenten einer Kreisschulpflege mit 5 Fr. gebüsst, weil er einer amtlichen Zitation zu dem betreffenden Vorgesetzten auf den zweiten Weihnachtstag nicht Folge leistete. Er hatte Besuch erhalten und telephonisch um Verschiebung der Vorladung auf den folgenden Tag ersucht, war jedoch brüsk abgewiesen worden. Der Gebüusste rekurrierte nun auf unseren Rat hin bei der Kreisschulpflege gegen die Bussenverfügung ihres Präsidenten gestützt auf § 2 des Ruhetagsgesetzes und gegen

den ohne weiteres erfolgten Pfändungsbefehl wurde Recht vorgeschlagen. Mit 13 gegen 2 Stimmen wurde der Rekurs abgewiesen, da die Zitation dringlichen Charakter gehabt habe und das Ruhetagsgesetz wegen des nur halbamtlichen Charakters des Kreisschulpflegepräsidenten auf ihn nicht Anwendung finde. Da unser Rechtskonsulent, dem wir die Sache vorlegten, der bestimmten Ansicht war, dass die über den Lehrer verhängte Busse ungesetzlich sei und darum aufgehoben werden müsse, wurde beschlossen, gegen die Abweisung des Rekurses durch die Kreisschulpflege an die Bezirksschulpflege Zürich zu rekurrieren. Diese hiess den Rekurs einstimmig gut und hob die verhängte Bussenverfügung des Herrn Kreisschulpflegepräsidenten auf.

Dem im letzten Jahresbericht erwähnten Kollegen, der vom Obergericht gegen die Klage auf Überschreitung des Züchtigungsrechtes geschützt worden war, wurde in einem zweiten mit dem ersten im Zusammenhang stehenden Streitfall betreffend angeblich tätlicher Beschimpfung der Frau des Klägers, der Rat erteilt, auf keinen Vergleich einzugehen. Die Weisung ans Bezirksgericht unterblieb denn auch; es war evident, dass die Klage auf eine Erpressung hinauslief. Einem Gesuche um Gewährung eines bescheidenen Beitrages an die Prozesskosten wurde durch Übernahme der sämtlichen Auslagen entsprochen, da der Kollege unbemittelt ist und den Prozess auf die Weisungen des Kantonalvorstandes weitergeführt hatte.

i) Schweizerische Lehrerwaisenstiftung.

Der Verwaltungskommission der Lehrerwaisenstiftung des S. L.-V. wurden die hinterlassenen Waisen einer Kollegin angelegentlich zur Unterstützung empfohlen. Das Gesuch konnte zu unserer Freude berücksichtigt werden. Dem Berichte des Quästors der Lehrerwaisenstiftung, Sekundarlehrer Heinrich Aepli in Zürich 7, ist zu entnehmen, dass im Jahre 1913 zur Unterstützung von 48 Familien (1912: 41) 7700 Fr. (1912: 7000 Fr.) verwendet wurden, wovon 1325 Fr. für 8 Familien (1912: 1100 Fr. für 7) im Kanton Zürich, welche Hilfeleistung wir an diesem Orte bestens verdanken. Die Vergabungen der Lehrerschaft beliefen sich im Jahre 1913 auf Fr. 4276.10 (1912: Fr. 9457.64), an welchem Betrage der Kanton Zürich mit Fr. 1003.75 partizipiert. Obwohl das Vermögen der Stiftung auf 31. Dezember 1913 Fr. 209,661.80 zeigt, sind die zur Verfügung stehenden Zinsen immer noch viel zu klein, um allen an sie gestellten Gesuchen entsprechen zu können. Die schöne und segensreich wirkende Institution des S. L.-V. sei darum auch fürderhin der Sympathie und werktätigen Liebe unserer Mitglieder empfohlen. Es sollte es sich die Lehrerschaft angelegen sein lassen, der Stiftung Legate, auch aus dem Nachlasse von Nichtmitgliedern, zuzuwenden.

k) Die Revision der Statuten des S. L.-V.

Um Wiederholungen zu vermeiden, sei auf das in den Jahresberichten pro 1911 und 1912 unter gleichem Titel Gesagte verwiesen. Unsere im letzten Bericht geäußerte Hoffnung, es möchte endlich diese Angelegenheit in diesem Jahre zu einem guten Ende gelangen, hat sich erfüllt. Nachdem der Entwurf des Zentralvorstandes für die Statuten des S. L.-V. in Ausführung eines Beschlusses der Delegiertenversammlung des S. L.-V. in Solothurn von der Konferenz der Präsidenten der kantonalen Lehrervereine durch beraten worden war, gelangte die so bereinigte Vorlage am 21. Juni vor die Delegiertenversammlung des S. L.-V. in Kreuzlingen, die sie mit wenigen Abänderungen gutheiss. Mit Rücksicht auf dieses Traktandum fand sich der Kantonalvorstand in corpore in Kreuzlingen ein, um, soweit seine Mitglieder nicht Delegierte sind, am Erscheinen verhinderte Abgeordnete vertreten zu können.

l) Statistische Erhebungen über die Besoldungen an den Fortbildungsschulen.

Von dieser Angelegenheit war bereits im letzten Jahresbericht die Rede. In der Sitzung des Kantonalvorstandes vom 14. April referierte Aktuar Gassmann als Mitglied der Statistischen Kommission des S. L.-V. über die Ergebnisse der Erhebung betreffend die Verhältnisse an den Fortbildungsschulen. Unser Besoldungsstatistiker hat das Material für die kaufmännischen und gewerblichen Fortbildungsschulen im Kanton Zürich bearbeitet und auch das über die allgemeinen und Mädchenfortbildungsschulen gesammelt. Infolge mangelhafter Ausfüllung der Erhebungsformulare konnten nur die Besoldungsverhältnisse in den Kreis der Betrachtung gezogen werden. Das interessante Material liegt seit Anfang des Jahres 1913 bei der Redaktion der S. L.-Ztg., harrt aber immer noch auf die Publikation. Hoffentlich übt einmal die Veröffentlichung der Erhebungsergebnisse hier und anderwärts eine günstige Wirkung aus; denn wenn in einem Kanton noch Fortbildungsschulunterricht die Stunde zu 50 Cts. gegeben wird, muss man billig staunen und wird der Wunsch nach Abhilfe nicht unbescheiden genannt werden wollen. Die grosse im Dienste der schweizerischen Lehrerschaft geleistete Arbeit unseres Statistikers sei auch an diesem Orte bestens verdankt.

m) Versicherung der Schüler und Haftpflicht der Lehrer.

Vorerst verweisen wir auf das im letzten Jahresbericht unter gleichem Titel Gesagte und sodann sei auf den in Nr. 2 des «Päd. Beob.» 1913 erschienenen von Gassmann im Auftrag des Kantonalvorstandes verfassten Artikel «Etwas über die Haftpflicht der Lehrer» verwiesen. In der Sitzung des Kantonalvorstandes vom 14. April referierte Aktuar Gassmann in eingehender Weise über die Angelegenheit. Nach lebhafter Diskussion, die sich namentlich um die weitere Verfolgung der Frage drehte, wurden folgende Beschlüsse gefasst: 1. Die Haftpflichtversicherungsfrage wird der ordentlichen Delegiertenversammlung zur Besprechung vorgelegt. Aktuar Gassmann wird ihr die angedeuteten Lösungsmöglichkeiten auseinandersetzen und der Vorstand die Meinungen der Delegierten entgegennehmen; 2. der Delegiertenversammlung wird vorgeschlagen, keine bindenden Beschlüsse zu fassen, sondern die Stellungnahme der Delegiertenversammlung des Schweiz. Lehrervereins abzuwarten. Die Delegiertenversammlung des Z. K. L.-V. vom 7. Juni stimmte dem Antrage des Kantonalvorstandes zu, und am 5. Juni wurde beschlossen, es sei die Schülerversicherung und Haftpflichtversicherung des Lehrers von der Geschäftsliste des Vorstandes des Z. K. L.-V. abzusetzen, da die Frage auf Grund der Beschlüsse an der Delegiertenversammlung des S. L.-V. in Kreuzlingen vom 21. und 22. Juni auf dem Boden des S. L.-V. gelöst werden soll. Wie weit nun die Angelegenheit im nächsten Jahre sein wird, bleibt dem folgenden Jahresbericht zu sagen.

n) Gründung einer privaten Witwen- und Waisenkasse der zürcherischen Lehrer.

In der letzten Vorstandssitzung des Berichtsjahres brachte das Präsidium den Gedanken zur Diskussion, als Ergänzung der staatlichen Witwen- und Waisenstiftung der zürcherischen Volksschullehrer eine private Kasse zu gründen, wie solche von den Professoren der Universität, den Lehrern der Kantonschule und des Technikums ins Leben gerufen wurden und von der Lehrerschaft des Seminars in Küsnacht und der zürcherischen Geistlichkeit angestrebt werden. In der sich an das einleitende Referat anschliessenden Umfrage fand der Gedanke sympathische Aufnahme, wenn man sich auch die Schwierigkeiten, die der Verwirklichung der Idee entgegenstehen und sich entgegenstellen werden, nicht verhehlte. Der Kantonalvorstand wird die Angelegenheit weiter verfolgen und namentlich die genannten verschiedenen Möglichkeiten der Ausführung der Idee prüfen. (Schluss folgt.)

Die Entwicklung der freiwilligen Hülfskasse des Schulkapitels Zürich.

(Fortsetzung.)

Als ein Wendepunkt in der Unterstützungspraxis erscheint das Jahr 1901. Wenn bis dahin ausschliesslich Hinterlassenen verstorbener Kapitularen Hülfe zuteil geworden war, so wurden in diesem Jahre zweimal je 400 Fr. an erkrankte Kapitelsmitglieder verabfolgt, um ihnen einen längern Kuraufenthalt zu ermöglichen. In einem dieser Fälle steuerte auch der Kantonale Lehrerverein 100 Fr. bei. Dieses Vorgehen stand durchaus im Einklange mit den noch gültigen Statuten aus dem Jahre 1887, die in § 1 bestimmten, dass die Hülfskasse den Zweck habe, in Notfällen, hauptsächlich nach dem Hinschied des Hausvaters, der Familie eines Kapitelsgenossen etwelche ökonomische Beihilfe zu gewähren.

Die Unterstützungen in Krankheitsfällen, die von verschiedenen Seiten als gegen den Zweck der Hülfskasse verstossend betrachtet wurden, veranlassten dann im Jahre 1902 Herrn J. Sigg, Lehrer in Zürich I, in der Verwaltungskommission der Hülfskasse die Gründung einer *Lehrerkrankenkasse* oder eines *Lehrerkrankenvereins des Bezirkes Zürich*, der neben der Hülfskasse bestehen sollte, anzuregen. Die Kommission hörte die Vorschläge an und beschloss einstimmig, Herrn Sigg Gelegenheit zu geben, die Sache im Kapitel vorzubringen.

Am 14. März 1903 hielt Herr Sigg im Schwurgerichtssaal in Zürich einen längeren Vortrag über die Gründung einer Krankenkasse für die Lehrerschaft des Bezirkes Zürich. An Hand verschiedener, treffend gezeichneter Einzelbeispiele zeigte der Redner, dass auch in der Lehrersfamilie Not und Sorge einziehen können, wenn das Familienhaupt aufs Krankenlager geworfen wird und dass in vielen Fällen eine Unterstützung dringlich notwendig ist. Zu verschiedenen Malen hatte die Hülfskasse, die ja eigentlich für Witwen und Waisen bestimmt war, zur Unterstützung in Krankheitsfällen herbeigezogen werden müssen. Herr Sigg betrachtete diese Art der Unterstützung als gesetzwidrig (nach dem oben angeführten Wortlaut der Statuten war sie durchaus zulässig) und betonte, dass eine solche Spende den Charakter eines Almosens annehme, das den Empfänger drücke; die Krankenkasse dagegen sei eine Sparkasse im schönsten Sinne des Wortes. Nach dem 26 Paragraphen umfassenden Statutenentwurf sah Herr Sigg das Obligatorium vor, das sich vielleicht auch ohne gesetzlichen Zwang erreichen lasse. Die Kasse sollte alle Sekundarlehrer, Primarlehrer und -Lehrerinnen, sowie alle Arbeitslehrerinnen des Bezirkes umfassen. Ausserdem sollten die Tore geöffnet bleiben für die Kindergärtnerinnen und die Lehrkräfte an den Privatschulen. Als Jahresbeitrag sah Herr Sigg 12 Fr. vor in dem Sinne, dass davon 1 Fr. jährlich der Hülfskasse zufliesse an Stelle der bis jetzt geleisteten freiwilligen Beiträge. An Hand von Rechnungen des Krankenvereins Neumünster und anderem, mit vieler Sorgfalt zusammengetragenem statistischem Material hatte Herr Sigg zwei Rechnungen aufgestellt für die Jahre 1900 und 1901 und suchte damit die Richtigkeit seiner Ansätze nachzuweisen. Herr Sigg stellte folgende Anträge:

1. Das Schulkapitel Zürich beschliesst prinzipiell die Gründung einer Krankenkasse für die Lehrerschaft des Bezirkes Zürich.
2. Eine heute zu wählende neungliedrige Kommission mit dem Kapitalspräsidenten als Vorsitzenden hat die Aufgabe, den vom Referenten vorgelegten Statutenentwurf durchzuberaten, redaktionell zu bereinigen und gedruckt jedem Kapitularen rechtzeitig zuzustellen.
3. Die endgültige Beratung und Beschlussfassung der Vorlage ist Sache einer späteren Versammlung.

Der reiche Beifall für die formschöne, tiefgreifende Rede war eine spontane Dankesäusserung des Kapitels,

In der Diskussion bezeichnete Herr Seidel, Sekundarlehrer in Zürich III, den Antrag 1 als zu weitgehend und beantragte gründliche Prüfung der Sigg'schen Vorschläge durch eine Kommission unter Zuzug von Fachleuten, da die Sache der Prüfung wohl wert sei.

Herr Blatter in Zürich III sprach für Anschluss an eine bestehende Krankenkasse und wünschte Erweiterung der Hülfskasse behufs Verabreichung von Unterstützungen in schweren Krankheitsfällen.

Nachdem noch verschiedene Redner für sachliche und wohlwollende Prüfung des Vorschlages des Herrn Sigg gesprochen hatten, zog Herr Sigg seinen Antrag 1 zugunsten des Antrages Seidel zurück. Nachdem Herr Seidel in seinem Antrage auch den Wunsch auf Erweiterung der Hülfskasse aufgenommen hatte, liess Herr Blatter seinen Antrag fallen, und das Kapitel nahm einstimmig folgenden erweiterten Antrag des Herrn Seidel an:

«Das Projekt des Herrn Sigg wird an eine neungliedrige Kommission unter dem Vorsitz des Kapitalspräsidenten gewiesen mit dem Auftrage, dasselbe unter Zuzug von Fachleuten zu prüfen und einer spätern Versammlung Bericht zu erstatten. Im ferneren soll die Kommission auch prüfen, ob nicht die Hülfskasse zu erweitern sei in dem Sinne, dass bei lange andauernder Krankheit die Mitglieder des Kapitels unterstützt werden können.»

Der Kapitalspräsident, Herr E. Weiss, gab der Hoffnung Ausdruck, dass es gelingen möge, ein Werk ins Leben zu rufen, das bestimmt sei, die Not zu lindern, den Kummer zu dämmen und die sinkende Hoffnung neu zu beleben. Möge auch auf diesem Boden das grösste Kapitel des Kantons sich einig zeigen und etwas schaffen, das nach aussen hin deutlich und sichtbar verkündet, dass im Zusammenhang und im Zusammenwirken Kraft und Erfolg liegen!

Die schönen Hoffnungen sollten nicht erfüllt werden. Die bestellte Kommission (Kapitalsvorstand: die Herren E. Weiss, Präsident; Th. Wartenweiler, Vizepräsident; E. Debrunner, Aktuar; ferner die Herren J. Heusser, Sekundarlehrer in Zürich III, R. Seidel, Sekundarlehrer in Zürich III, J. Sigg, Primarlehrer in Zürich I, Hs. Äppli, Primarlehrer in Zürich I, Hch. Hiestand, Primarlehrer in Zürich IV, und Fr. Sophie Eberhard, Primarlehrerin in Zürich I) hatte in gründlicher Arbeit einen Statutenentwurf ausgearbeitet, und am 10. Dezember 1904 vertrat Herr Sigg als Kommissionsreferent die Vorschläge, die in 29 Paragraphen gedruckt vorlagen, vor dem Kapitel. Dem geplanten Unternehmen war im Laufe der Zeit heftiger Widerstand erwachsen, und Herr Sigg befasste sich in erster Linie damit, die gehörten Bedenken zu zerstreuen. Er betonte, dass die vorliegenden Statuten des Lehrerkrankenvereins des Bezirkes Zürich auf Grund eines Gutachtens beraten wurden, das Herr Moser in Bern im Auftrage des schweizerischen Industriedepartements (Bundesrat Forrer) ausgearbeitet hatte, dass daher die Kasse auf durchaus solider Grundlage beruhe. Er erklärte ferner, dass unter dem viel angefochtenen Obligatorium das *moralische* Obligatorium zu verstehen sei, ohne welches das Institut nicht ins Leben treten und gedeihen könne. Der Jahresbeitrag war für sämtliche Mitglieder auf 15 Fr. angesetzt, und die Gegenleistung der Kasse bestand in einem Krankengeld, das vom fünfzehnten Tage der Krankenmeldung an bis zur Abmeldung verabfolgt werden sollte. Krankheiten unter vierzehn Tagen hätten in der Regel keinen Anspruch auf Unterstützung, Ausnahmefälle lagen in der Kompetenz des Vorstandes. Das Krankengeld betrug bei Familien- oder Spitalverpflegung 2 Fr. per Tag, bei einer vom Arzte verordneten Bade- oder Luftkur im In- oder Auslande 3 Fr. täglich. Die Bestimmung, dass während der ersten vierzehn Tage keine Unterstützung flosse, fand heftigen Widerstand.

Herr Sigg führte aus, dass sie getroffen worden sei, um bei langandauernden Erkrankungen intensiver unterstützen zu können. Das Verhältnis zur Hilfskasse war so geordnet, dass ihr die Krankenkasse jeweils zu Beginn des Rechnungsjahres einen Jahresbeitrag von 200 Fr. zu leisten hatte. Erhöhung dieser Beitragsleistung bis auf 500 Fr. lag in der Kompetenz des Vorstandes des Krankenvereins. Der Bezug der freiwilligen Beiträge für die Hilfskasse sollte aufhören; zur Erfüllung ihrer Aufgabe war sie lediglich auf den Ertrag ihrer Kapitalien und die Beiträge der Krankenkasse angewiesen. Mit der Krankenkasse durfte sie nicht vereinigt werden. Bei einer allfälligen Auflösung des Krankenvereins sollten dessen Fonds der Hilfskasse zufließen.

In der Eintretensfrage, die auf Wunsch des Vorstandes zunächst erledigt wurde, hoben verschiedene Redner hervor, dass die Lehrer aus finanziellen Gründen einer solchen Krankenkasse gar nicht bedürfen, da sie im Krankheitsfalle keinen Lohnausfall erleiden und die Arzt- und Verpflegungskosten wohl verschmerzen können, wenn sie wieder arbeitsfähig werden. Schlimm stehe dagegen die Lehrersfamilie da, wenn ihr der Ernährer entrissen werde, und daher sei ein kräftiger Ausbau der Hilfskasse und der kantonalen Witwen- und Waisenstiftung einer Krankenkasse vorzuziehen. Für die Krankenkasse erhob sich zum Befremden der Kommission aus der Mitte der Versammlung keine einzige Stimme und mit 141 gegen 93 Stimmen wurde beschlossen, auf die Beratung der vorliegenden Statuten nicht einzutreten.

Das Protokoll schliesst die Verhandlung mit folgenden Worten: «Es ist tief bedauerlich, dass man mit kalter Hand ein Werk vernichtet, das so gründlich vorbereitet und geprüft und dazu bestimmt war, ein Segen zu werden für uns, ein Werk, das wohl hätte zum Grundstein werden können für eine kantonale oder gar schweizerische Lehrerkrankenkasse. Dem Werk, das man begraben, rufen wir ein *«requiescat in pace»* zu; der Gedanke aber, der darin liegt, wird und muss wieder kommen. Möge er dann von einem weitherzigeren Standpunkte aus betrachtet werden!»

Dass der Opfersinn im Schulkapitel Zürich nicht verloren gegangen war, ist aus der Tatsache zu erkennen, dass in derselben Versammlung zugunsten der Anstalt für bildungsunfähige Kinder in Uster 333 Fr. zusammengelegt wurden. Die Auslagen für das Krankenkassenprojekt deckte das Kapitel durch die Erhebung eines Beitrages von 50 Rp. pro Mitglied.

Am 25. Februar 1905 trat der bisherige Quästor der Hilfskasse, Herr Hans Aepli, nach zehnjähriger treuer Wirksamkeit von seinem Amte zurück, und das Kapitel wählte an seine Stelle Herrn Alb. Hess, Primarlehrer in Zürich III. Die Hilfskasse arbeitete in der bisherigen Art weiter, bis dann die ausserordentlich hohen Unterstützungen der Jahre 1905 mit 1200 Fr., 1906 mit 1400 Fr. und 1907 gar mit 1800 Fr. die Unzulänglichkeit der Institution klar vor Augen führten. Der tatkräftigen Initiative des damaligen Kapitalspräsidenten, Herrn Debrunner, und dem unermüdlichen Eifer des Herrn Sigg entsprang bald ein Projekt, das gründlich helfen sollte. Leider weist sowohl das Kapitelsprotokoll als auch das Protokoll der Hilfskasse hier eine empfindliche Lücke auf, so dass über die nun erfolgten Schritte und Beratungen kein Aufschluss erhältlich ist. Wir stehen ganz unvermittelt vor der Tatsache, dass Herr Sigg am 25. Januar 1908 dem Kapitel unter dem Thema «Umwandlung der freiwilligen Hilfskasse in eine obligatorische» einen neuen Statutenentwurf vorlegte, der von der Versammlung einstimmig genehmigt

wurde. Die wichtige Neuerung bestand wohl darin, dass die *«Hilfskasse des Schulkapitels Zürich»* eine selbständige Genossenschaft wurde, deren Mitgliedschaft durch eine schriftliche Beitrittserklärung erworben werden musste. Damit war der alte Streitpunkt, ob auch Kapitularen, die keine freiwilligen Beiträge an die Kasse geleistet hatten, unterstützt werden können, aus der Welt geräumt; denn unterstützungsberechtigt waren jetzt selbstverständlich nur noch die Mitglieder des Vereines. Man war allgemein auf das Ergebnis der ersten allgemeinen Beitrittserklärung gespannt, und siehe da, die Optimisten behielten Recht. Mit ganz vereinzelten Ausnahmen traten die Kapitularen dem Institute bei, so dass die Genossenschaft im Mai 1908 509 Mitglieder zählte. Ausdrücklich wurde nun in der Zweckbestimmung hervorgehoben, dass in Notfällen, hauptsächlich bei längerer Krankheit oder nach dem Hinschied des Ernährers den Familien ökonomische Beihilfe zu gewähren, insbesondere den Kindern eine angemessene Schul- und Berufsbildung zu ermöglichen sei. Neu und wichtig war auch die Festsetzung eines bestimmten Jahresbeitrages, der für sämtliche Mitglieder 5 Fr. betrug. Der Einzug erfolgte nun nicht mehr mit einer Sammeliste; dank dem Entgegenkommen der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich, sowie der stadtzürcherischen Schulbehörde, konnte eine bedeutende Vereinfachung eingeführt werden, die sich bis heute glänzend bewährt hat. Im Monat Mai ziehen die Erziehungsdirektion und die städtische Schulverwaltung auf Grund des Mitgliederverzeichnisses der Genossenschaft jedem Mitgliede 5 Fr. von der Besoldung ab und leisten die entsprechenden Zahlungen an den Quästor der Hilfskasse. Da man die 5 Fr. nie zu sehen bekommt, fällt einem die Leistung des Beitrages ausserordentlich leicht; man verspürt den Ausfall kaum.

Um die Fühlung und den Zusammenhang der Hilfskasse mit dem Kapitel zu wahren, bestimmten die Statuten von 1908, dass der Vorstand des Kapitels von Amtes wegen dem Vorstände der Hilfskasse angehört, und dass der Vorsitz der Hilfskasse ebenfalls von Amtes wegen dem Kapitalspräsidenten zufällt. Betreffend die Unterstützungspflicht und die Höhe der Beiträge genoss der Vorstand das Recht der selbständigen Entscheidung. Nennenswert ist noch die Bestimmung, dass sämtliche Obliegenheiten des Vorstandes wie bis anhin unentgeltlich zu besorgen waren. Von einem Obligatorium konnte auch jetzt nicht gesprochen werden; erfreulicherweise war aber der Appell an die moralischen Pflichten vom schönsten Erfolge begleitet. Die Reorganisation der Hilfskasse bedeutet eine soziale Tat, die einen glänzenden Beweis des Solidaritätsgefühls unserer Kapitularen leistet.

(Schluss folgt.)

An die Mitglieder des Z. K. L.-V.

Zur gefl. Notiznahme.

1. *Telephonnummer* des Präsidenten des Z. K. L.-V. «Uster 158.»
2. *Einzahlungen* an das Quästorat des Z. K. L.-V. in Rätterschen können kostenlos auf das Postschek-Conto VIII b 309 gemacht werden.
3. Gesuche um *Stellenvermittlung* und Material aus der *Besoldungsstatistik* sind an Sekundarlehrer E. Gassmann, Friedensstrasse 23, in Winterthur zu richten.
4. Arme um *Unterstützung* nachsuchende *durchreisende Kollegen* sind an den Vizepräsidenten Hans Honegger, Fliegerstrasse 21, in Zürich 6 zu weisen.